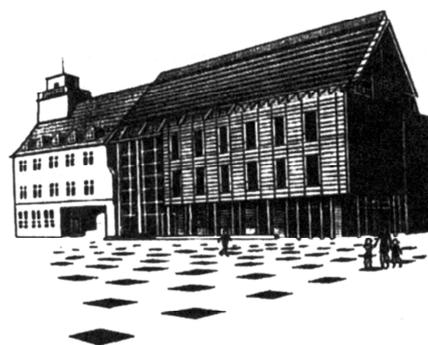




Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 14

Senftenberg, 9. Juli 2011

Nummer 04

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 22. Juni 2011

| | | |
|--------|--|----|
| 011/11 | Bestätigung des Jahresabschlusses 2009 | 3 |
| 012/11 | Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 | 3 |
| 013/11 | Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Senftenberg | 3 |
| 014/11 | Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für den Betrieb des Gasverteilnetzes der allgemeinen Versorgung für die Gebiete der Ortsteile Hosena und Sedlitz der Stadt Senftenberg | 3 |
| 015/11 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Stadt Senftenberg | 3 |
| 016/11 | Einbeziehung der Stadtverordnetenversammlung in die Tätigkeit der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LSB - Antrag der CDU/FDP-Fraktion | 10 |
| 017/11 | 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Senftenbergpass | 10 |
| 018/11 | Gestaltungssatzung Stadt Senftenberg | 10 |
| 019/11 | 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO) | 10 |
| 020/11 | Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg | 11 |
| 021/11 | Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2010/2011 bis 2015/2016 | 11 |
| 022/11 | Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt | 11 |
| 023/11 | Errichtung einer Sporteinrichtung im Ortszentrum von Hosena | 11 |
| 024/11 | Energiekonzept der Stadt Senftenberg - Antrag DIE LINKE.-Fraktion | 11 |
| 025/11 | Abschluss eines Vergleiches | 12 |
| 026/11 | Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer | 12 |
| 027/11 | Erhöhung der Kapitalrücklage | 12 |

Sonstige amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

| | |
|---|----|
| Bekanntmachung – der öffentlichen Auslegung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Senftenberg gemäß § 81 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung | 12 |
| Bekanntmachung – über das Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ | 13 |

Informationen des Bürgermeisters

| | |
|--|----|
| Grußwort des Bürgermeisters | 13 |
| Personalien | |
| Bundesfreiwilligendienst – Jeder kann mitmachen! | 13 |
| Sie haben Interesse, sich in unserer Stadt zu engagieren? - Jetzt bietet sich die Möglichkeit! | 14 |
| Von zu hohen Hecken und lauten Nachbarn | 15 |
| Stadt Senftenberg gedachte Ehrenbürger Musikdirektor Kurt Natusch | 16 |
| Zukünftige Auszubildende unterzeichneten Verträge bei der Stadt Senftenberg | 16 |

| | |
|--|----|
| Bürgerinformation | |
| Zweite Einwohnerversammlung zur Grundwasserthematik in Senftenberg..... | 16 |
| Einwohnerversammlung zu Sicherheit und Ordnung..... | 17 |
| Wirtschaft | |
| Erstmals in Deutschland: Qualitätsnachweis an eine städtische Wirtschaftsförderung übergeben | 17 |
| „Senftenberger Förderprogramm 2011“ ist ausgeschöpft | 18 |
| Bürgermeister gratuliert zur Eröffnung im Rathaus | 19 |
| Vorschläge zu einer Parkplatzkonzeption in der Stadt Senftenberg | 19 |
| Ordnung und Sicherheit | |
| Ein Jahr Maerker Senftenberg!..... | 23 |
| Erfolgreiche Versteigerung von Fundsachen..... | 23 |
| Informationsveranstaltung zum Thema „Ordnung und Sicherheit in Kleingartenanlagen“ | 24 |
| Informationen zum Winterdienst..... | 24 |
| Stadtentwicklung/Baugeschehen | |
| Einweihung des Umweltbildungszentrums am Senftenberger Tierpark..... | 24 |
| Ausbau der Westpromenade/Ringstraße hat begonnen | 25 |
| Arbeiten an der Cottbuser Brücke im Senftenberger Ortsteil Sedlitz schreiten voran..... | 25 |
| Neue Zufahrt für Gartensparte am See | 26 |
| Arbeiten am Regenwasserpumpwerk Süd abgeschlossen | 26 |
| Erste Senftenberger Grundstückseigentümer unterzeichneten Ablösevereinbarungen zum Abschluss der Innenstadtsanierung..... | 27 |
| Einweihung der Erweiterung der Grenzstraße..... | 28 |
| Aktuelle Stunde der Stadtentwicklung | 28 |
| Studierende aus Kaiserslautern forschten in und zur Gartenstadt „Marga“ | 28 |
| Stadt Senftenberg arbeitet an Verkehrsentwicklungs- und Lärmaktionsplanung | 29 |
| Bildung, Soziales, Kultur, Jugend und Sport | |
| Erster Stadtteil-Report in Senftenberg erschienen..... | 29 |
| Neptunfest im Erlebnisbad Senftenberg | 30 |
| Siebentes Stadtteilstfest der „Sozialen Stadt“ in Senftenberg war ein voller Erfolg..... | 30 |
| Aktuelle Ausstellung im Rathaus | 31 |
| BMX-Workshop in Senftenberg..... | 31 |
| „Großer Bücherflohmarkt“ in der Stadtbibliothek Senftenberg | 31 |
| Guter Start in die Saison im Waldbad Hosena | 32 |
| Internationaler Märchenkongress in Senftenberg | 32 |
| Sommerfest in der KITA „Bienenschwarm“ | 32 |
| Schule mit hervorragender Berufsorientierung | 32 |
| Damals war`s! | 33 |
| Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg | |
| Brieske | 33 |
| Hosena..... | 34 |
| Sedlitz..... | 35 |
| Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine | |
| Land Brandenburg – Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken | 36 |
| Bekanntmachung des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz" | 38 |
| Vermessungsleistungen im Bereich Brieske | 38 |
| Bekanntgabe über die Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete | 39 |
| Wechsel im Aufsichtsrat der KWG..... | 39 |
| KWG investiert in Grundwasser-Frühwarnsystem in einem besonders gefährdeten Bereich von Senftenberg..... | 39 |
| KWG investiert im Niemtscher Weg 12 bis 20 in Senftenberg..... | 40 |
| Katholische Gottesdienste | 40 |
| Dorfclub Germania Hosena e. V. – 10. Hawaii Party im Waldbad Hosena – heiße Beats zu coolen Getränken..... | 40 |
| GEWALT - Hilfe für Frauen und ihre Kinder..... | 40 |

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschluss 011/11

Bestätigung des Jahresabschlusses 2009

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2009 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 012/11

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 013/11

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Senftenberg

1. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg nimmt den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Senftenberg vom 11. Januar 2011 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt in dem Maßnahmeplan für den Löschzug Brieske die Variante 2 (Standort Brieske).
3. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Maßnahmeplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss 014/11

Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für den Betrieb des Gasverteilnetzes der allgemeinen Versorgung für die Gebiete der Ortsteile Hosena und Sedlitz der Stadt Senftenberg

1. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Konzessionierung zum Gasnetzbetrieb im Gebiet der Ortsteile Hosena und Sedlitz der Stadt Senftenberg vom 13. Mai 2012/17. Februar 2012 bis einheitlich zum 16. Februar 2032 an die Stadtwerke Senftenberg GmbH zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den angebotenen Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Senftenberg GmbH abzuschließen.

Grundlage dieser Entscheidung ist der Entwurf des Gaskonzessionsvertrages der Stadtwerke Senftenberg GmbH in der Fassung vom 22. März 2011.

2. Im Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg, den Anspruch der Stadt auf Erwerb der Anlagen des örtlichen Verteilnetzes sowie diesbezügliche Rechte aus dem bestehenden Gaskonzessionsvertrag an die Stadtwerke Senftenberg GmbH entsprechend der beigefügten Abtretungsvereinbarung abzutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 015/11

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 7 Enthaltung 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Stadt Senftenberg (Kita-Gebührensatzung)

Beschluss 015/11 vom 22. Juni 2011 (Abl. Nr. 4, Jg. 14 vom 9. Juli 2011)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat auf Grund des § 17 des 2. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 25), in Verbindung mit § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09 S. 160) und § 3 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207), in ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen zur Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagesstätten (Kita) der Stadt Senftenberg nach der Satzung über Kindertageseinrichtungen der Stadt Senftenberg (Kita-Satzung) in der jeweils geltenden Fassung werden Elternbeiträge als Gebühr nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Stadt Senftenberg ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu bearbeiten und zu speichern, sofern sie zur Ermittlung und Erhebung des Elternbeitrags nach dieser Satzung erforderlich sind. Dies gilt unter anderem für die Erhebung, Bearbeitung und Speicherung von Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie Anmelde- und Abmeldedaten der Kinder. Entsprechendes gilt für die Daten der Beitragspflichtigen.

§ 2**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung das Kind die Kita in Anspruch nimmt.
- (2) Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Sind mehrere Personen nebeneinander personensorgeberechtigt, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kita und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet. Die Gebühr wird in 12 Monatsbeträgen erhoben. Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.
- (2) Erfolgt die Aufnahme eines Kindes vor dem 15. des Monats, wird die Gebühr für den vollen Monat erhoben. Erfolgt die Aufnahme am oder nach dem 15. des Monats, wird eine halbe Gebühr erhoben. Bei der Gebührenerhebung ist die Eingewöhnungszeit des Kindes nach § 2 Abs. 3 der Kita-Satzung nicht zu berücksichtigen.
- (3) Die Gebühr ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und auf eines der im Bescheid genannten Konten zu entrichten.
- (4) Die Entstehung der Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kita.

Ebenso hindert eine Schließung der Einrichtung nach § 7 der Kita-Satzung oder eine Schließung auf Grund von Umständen, die die Stadt Senftenberg nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit, Streik), die Entstehung der Gebühr nicht.

- (5) Wird der Betreuungsvertrag von der Stadt Senftenberg nach Maßgabe des § 5 der Kita-Satzung außerordentlich fristlos gekündigt, ist die Gebühr letztmalig für den vollen Monat zu entrichten, in dem die Kündigung erfolgte.
- (6) Kann ein Kind auf Grund § 6 der Kita-Satzung für mindestens 30 aufeinanderfolgende Kalendertage die Einrichtung nicht besuchen, kann auf Antrag der Eltern und durch Vorlage entsprechender Nachweise eine Gebührenbefreiung vorgenommen werden. Diese Befreiung darf insgesamt 3 Monate im Kalenderjahr nicht überschreiten.
- (7) Für den Monat der Ummeldung vom Kindergarten in den Hort wird eine Gebühr für die Betreuungsform erhoben, in der das Kind überwiegend angemeldet war.

§ 4**Gebührensatz und Gebührenmaßstab**

- (1) Die Festsetzung des Elternbeitrags richtet sich nach dem Einkommen des Gebührensschuldners, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang und der Betreuungsform. Die Festsetzung erfolgt für ein Kalenderjahr.
- (2) Es werden monatlich höchstens folgende Gebühren erhoben (Höchstgebühr):

| | |
|---|-------|
| Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres | |
| Regelbetreuungszeit (bis zu 6 Stunden) | 189 € |
| Verlängerte Betreuungszeit über 6 bis 8 Stunden | 252 € |
| Verlängerte Betreuungszeit über 8 bis 10 Stunden | 315 € |
| Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung | |
| Regelbetreuungszeit (bis zu 6 Stunden) | 145 € |
| Verlängerte Betreuungszeit über 6 bis 8 Stunden | 194 € |
| Verlängerte Betreuungszeit über 8 bis 10 Stunden | 242 € |
| Kinder im Grundschulalter | |
| Regelbetreuungszeit (bis zu 4 Stunden) | 85 € |
| Verlängerte Betreuungszeit über 4 bis 6 Stunden | 127 € |
| Verlängerte Betreuungszeit über 6 bis 8 Stunden | 170 € |
| Gastkinder | |
| für höchstens 30 aufeinanderfolgende Kalendertage pro Anwesenheitstag | 5 € |

- (3) Für längere Betreuungszeiten im Hort während der Schulferien erhöht sich die monatliche Gebühr entsprechend Absatz 2.
- (4) Die Gebühr für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird bis einschließlich des Monats festgesetzt, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
- (5) Für Pflege- und Heimkinder gemäß § 33 und 34 SGB VIII wird unabhängig vom Einkommen der Pflegeeltern eine monatliche Gebühr erhoben. Diese richtet sich nach dem Durchschnitt der Elternbeiträge, der jeweiligen Altersstufe und der Betreuungszeit.

§ 5

Gebührenermäßigung/Gebührenbefreiung

- (1) Die von dem Gebührenschuldner nach § 4 zu erhebende Gebühr verringert sich, wenn der Gebührenschuldner mehr als ein unterhaltsberechtigtes Kind hat und/oder das jährliche Bruttoeinkommen weniger als 96.000 Euro beträgt.
- (2) Hat der Gebührenschuldner zwei unterhaltsberechtigte Kinder, verringert sich die Gebühr um 10 vom Hundert. Für jedes weitere unterhaltsberechtigte Kind verringert sich die Gebühr um weitere 10 vom Hundert. Eine Ermäßigung von mehr als 40 vom Hundert ist nicht zulässig. Die Gebühr wird auf volle Euro gerundet. Die Gebührentabellen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Hat der Gebührenschuldner vier oder mehr unterhaltsberechtigte Kinder, so entfällt die Gebühr für das vierte und jedes weitere Kind. Die Bemessung der Gebühr für das erste bis dritte Kind erfolgt unter Anrechnung des vierten und der weiteren unterhaltsberechtigten Kinder nach § 5 Absatz 2.
- (4) Bei der Gebührenbemessung ist jedes unterhaltsberechtigte und zum Haushalt des Gebührenschuldners gehörende Kind zu zählen.
- (5) Ein Anspruch auf Minderung oder Ermäßigung der Gebühr auf Grund von Schließzeiten, Urlaub und kurzzeitiger Erkrankung besteht nicht.
- (6) Jegliche Veränderungen der familiären Situation, die zu einer Veränderung der Gebühr führen, sind unverzüglich anzuzeigen. Bei schuldhafter Verzögerung besteht der Anspruch auf Verringerung der Gebühr erst ab dem Monat, in dem der Stadt Senftenberg die Veränderung nachgewiesen wird.

§ 6

Einkommen

- (1) Das für die Höhe der zu zahlenden Gebühr nach § 5 Abs. 2 maßgebliche Einkommen bemisst sich nach dem durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen des Kalenderjahres, das dem Kalenderjahr der Gebührenfestsetzung vorangeht.
- (2) Zur Ermittlung des angemessenen Elternbeitrags hat der Gebührenschuldner vor Betreuungsbeginn sein maßgebliches Einkommen in Form einer Einkommenserklärung anzugeben und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. In den Folgejahren besteht diese Pflicht jeweils bis zum 31. März.
- (3) Soweit der Gebührenschuldner sein Einkommen und/oder die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder nicht nachweist, kommt eine Ermäßigung oder Befreiung nach § 5 nicht in Betracht.
- (4) Geeignete Unterlagen zum Nachweis des Einkommens können u. a. sein:
- Jahresverdienstbescheinigung
 - Einkommenssteuerbescheid
 - Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes
 - Bewilligungsbescheide nach SGB XII
 - Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II
 - Bewilligungsbescheid Wohngeld
- Die Richtigkeit der Angaben ist durch die Unterschrift zu bestätigen.
- (5) In das Einkommen des Gebührenpflichtigen werden einbezogen:
- a) bei nichtselbständiger Tätigkeit die Bruttoeinnahmen, abzüglich der durch Bescheid nachgewiesenen Werbungskosten, mindestens in Höhe des jeweils gültigen steuerlichen Pauschalbetrages
 - b) bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, sowie aus Land- und Forstwirtschaft die Summe der Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben (Gewinn)
 - c) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich der damit im Zusammenhang stehenden Werbungskosten;
 - d) Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommenssteuergesetz;
 - e) Sonstige Einnahmen

Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, zum Beispiel:

- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII,
- Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III, Arbeitsförderung; z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld
- Wohngeld
- Renten (Kapitalanteil)
- wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit diese nicht als Sachleistungen gewährt werden
- sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen; z. B.: Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Unterhalt, Verletztengeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, Elterngeld lt. § 10 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Folgende Leistungen für die Gebührenpflichtigen gehören nicht zum Jahreseinkommen:

- Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI; z. B. Pflegegeld
- Leistungen nach dem Bundesbildungsförderungsgesetz (BAföG), soweit diese als Darlehn gezahlt werden
- Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz.

(6) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Verwandte der Gebührenpflichtigen werden vom Einkommen abgesetzt.

(7) Soweit beide Eltern eine Lebensgemeinschaft (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft, Lebenspartnerschaft) bilden, wird auch dann das Einkommen beider Elternteile zugrunde gelegt, wenn nicht beide Elternteile personensorgeberechtigt sind. Bei nachweislich getrennt lebenden Elternpaaren bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils unberücksichtigt.

Bei Einkommen nach SGB II, III und XII wie z. B. Arbeitslosengeld, wird ein Pauschalbetrag von 20 % hinzugerechnet und so das Bruttoeinkommen ermittelt.

(8) Bei Selbständigen, die noch keinen aktuellen Einkommensteuerbescheid haben, ist von einer Einkommensselbsteinschätzung auszugehen. Der Steuerbescheid ist nachzureichen.

(9) Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten zusammen veranlagter Ehegatten ist nicht zulässig.

(10) Wenn das Einkommen im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr um mehr als 25 vom Hundert abweicht, ist bei der Berechnung der Gebührenermäßigung nach § 5 Abs. 2 auf das Einkommen im laufenden Jahr abzustellen. Der Gebührenschnuldner hat eine solche Veränderung der Einkommenssituation unverzüglich anzuzeigen. Bei schuldhafter Verzögerung besteht der Anspruch auf Änderung der Gebühr erst ab dem Monat, in dem der Stadt die Veränderung nachgewiesen wird.

§ 7

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung tritt am 1. September 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Senftenberg, vom 7. Dezember 2005 (Abl. Nr. 8, Jg. 8 vom 20. Dezember 2005) außer Kraft.

Senftenberg, 23. Juni 2011

Andreas Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Gebührentabellen

Betreuungszeit bis 6 Stunden, Hort bis 4 Stunden

Beträge in €

| Jahresbrutto- einkommen | 1/12 des Jahresbrutto- einkommens | 1 unterhaltsberechtigtes Kind Grundbetrag | | | 2 unterhaltsberechtigte Kinder 90 % vom Grundbetrag | | | 3 unterhaltsberechtigte Kinder 80 % vom Grundbetrag | | | 4 unterhaltsberechtigte Kinder 70 % vom Grundbetrag | | | 5 unterhaltsberechtigte Kinder 60 % vom Grundbetrag | | |
|----------------------------|---|---|----------------------|------|---|----------------------|------|---|----------------------|------|---|----------------------|------|---|----------------------|------|
| | | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort |
| 12.000 | 1.000 | 12 | 9 | 5 | 11 | 8 | 5 | 10 | 7 | 4 | 8 | 6 | 4 | 7 | 6 | 3 |
| 13.800 | 1.150 | 21 | 16 | 9 | 19 | 15 | 8 | 17 | 13 | 8 | 15 | 11 | 7 | 13 | 10 | 6 |
| 15.600 | 1.300 | 33 | 25 | 15 | 30 | 23 | 13 | 26 | 20 | 12 | 23 | 18 | 10 | 20 | 15 | 9 |
| 18.000 | 1.500 | 45 | 35 | 20 | 41 | 31 | 18 | 36 | 28 | 16 | 32 | 24 | 14 | 27 | 21 | 12 |
| 20.400 | 1.700 | 60 | 46 | 27 | 54 | 42 | 24 | 48 | 37 | 22 | 42 | 32 | 19 | 36 | 28 | 16 |
| 24.000 | 2.000 | 75 | 58 | 34 | 68 | 52 | 30 | 60 | 46 | 27 | 53 | 40 | 24 | 45 | 35 | 20 |
| 27.600 | 2.300 | 90 | 69 | 40 | 81 | 62 | 36 | 72 | 55 | 32 | 63 | 48 | 28 | 54 | 42 | 24 |
| 31.200 | 2.600 | 105 | 81 | 47 | 95 | 73 | 42 | 84 | 65 | 38 | 74 | 57 | 33 | 63 | 48 | 28 |
| 34.800 | 2.900 | 117 | 90 | 53 | 105 | 81 | 47 | 94 | 72 | 42 | 82 | 63 | 37 | 70 | 54 | 32 |
| 38.400 | 3.200 | 126 | 97 | 57 | 113 | 87 | 51 | 101 | 78 | 45 | 88 | 68 | 40 | 76 | 58 | 34 |
| 42.000 | 3.500 | 135 | 104 | 61 | 122 | 93 | 55 | 108 | 83 | 48 | 95 | 73 | 42 | 81 | 62 | 36 |
| 45.600 | 3.800 | 144 | 111 | 65 | 130 | 100 | 58 | 115 | 89 | 52 | 101 | 78 | 45 | 86 | 66 | 39 |
| 49.200 | 4.100 | 153 | 118 | 69 | 138 | 106 | 62 | 122 | 94 | 55 | 107 | 82 | 48 | 92 | 71 | 41 |
| 52.800 | 4.400 | 159 | 122 | 71 | 143 | 110 | 64 | 127 | 98 | 57 | 111 | 86 | 50 | 95 | 73 | 43 |
| 56.400 | 4.700 | 162 | 125 | 73 | 146 | 112 | 65 | 130 | 100 | 58 | 113 | 87 | 51 | 97 | 75 | 44 |
| 60.000 | 5.000 | 165 | 127 | 74 | 149 | 114 | 67 | 132 | 102 | 59 | 116 | 89 | 52 | 99 | 76 | 44 |
| 64.800 | 5.400 | 168 | 129 | 75 | 151 | 116 | 68 | 134 | 103 | 60 | 118 | 90 | 53 | 101 | 78 | 45 |
| 69.600 | 5.800 | 171 | 132 | 77 | 154 | 118 | 69 | 137 | 105 | 61 | 120 | 92 | 54 | 103 | 79 | 46 |
| 74.400 | 6.200 | 174 | 134 | 78 | 157 | 120 | 70 | 139 | 107 | 62 | 122 | 94 | 55 | 104 | 80 | 47 |
| 79.200 | 6.600 | 177 | 136 | 79 | 159 | 123 | 71 | 142 | 109 | 64 | 124 | 95 | 56 | 106 | 82 | 48 |
| 84.000 | 7.000 | 180 | 138 | 81 | 162 | 125 | 73 | 144 | 111 | 65 | 126 | 97 | 57 | 108 | 83 | 48 |
| 90.000 | 7.500 | 183 | 141 | 82 | 165 | 127 | 74 | 146 | 113 | 66 | 128 | 99 | 57 | 110 | 84 | 49 |
| 96.000 | 8.000 | 186 | 143 | 83 | 167 | 129 | 75 | 149 | 114 | 67 | 130 | 100 | 58 | 112 | 86 | 50 |
| über 96.000 | über 8.000 | 189 | 145 | 85 | 170 | 131 | 76 | 151 | 116 | 68 | 132 | 102 | 59 | 113 | 87 | 51 |

Betreuungszeit bis 8 Stunden, Hort bis 6 Stunden

| Jahresbruttoeinkommen | 1/12 des Jahresbruttoeinkommens | 1 unterhaltsberechtigtes Kind Grundbetrag | | | 2 unterhaltsberechtigter Kinder 90 % vom Grundbetrag | | | 3 unterhaltsberechtigter Kinder 80 % vom Grundbetrag | | | 4 unterhaltsberechtigter Kinder 70 % vom Grundbetrag | | | 5 unterhaltsberechtigter Kinder 60 % vom Grundbetrag | | |
|-----------------------|---------------------------------|--|-----------------|------|---|-----------------|------|---|-----------------|------|---|-----------------|------|---|-----------------|------|
| | | 0 - 3 Jahre | 3 - Einschulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Einschulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Einschulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Einschulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Einschulung | Hort |
| 12.000 | 1.000 | 16 | 12 | 8 | 14 | 11 | 7 | 13 | 10 | 6 | 11 | 9 | 6 | 10 | 7 | 5 |
| 13.800 | 1.150 | 28 | 22 | 14 | 25 | 19 | 13 | 22 | 17 | 11 | 20 | 15 | 10 | 17 | 13 | 8 |
| 15.600 | 1.300 | 44 | 34 | 22 | 40 | 30 | 20 | 35 | 27 | 18 | 31 | 24 | 16 | 26 | 20 | 13 |
| 18.000 | 1.500 | 60 | 46 | 30 | 54 | 42 | 27 | 48 | 37 | 24 | 42 | 32 | 21 | 36 | 28 | 18 |
| 20.400 | 1.700 | 80 | 62 | 40 | 72 | 55 | 36 | 64 | 49 | 32 | 56 | 43 | 28 | 48 | 37 | 24 |
| 24.000 | 2.000 | 100 | 77 | 50 | 90 | 69 | 45 | 80 | 62 | 40 | 70 | 54 | 35 | 60 | 46 | 30 |
| 27.600 | 2.300 | 120 | 92 | 61 | 108 | 83 | 55 | 96 | 74 | 48 | 84 | 65 | 42 | 72 | 55 | 36 |
| 31.200 | 2.600 | 140 | 108 | 71 | 126 | 97 | 64 | 112 | 86 | 57 | 98 | 75 | 49 | 84 | 65 | 42 |
| 34.800 | 2.900 | 156 | 120 | 79 | 140 | 108 | 71 | 125 | 96 | 63 | 109 | 84 | 55 | 94 | 72 | 47 |
| 38.400 | 3.200 | 168 | 129 | 85 | 151 | 116 | 76 | 134 | 103 | 68 | 118 | 90 | 59 | 101 | 78 | 51 |
| 42.000 | 3.500 | 180 | 138 | 91 | 162 | 125 | 82 | 144 | 111 | 73 | 126 | 97 | 64 | 108 | 83 | 55 |
| 45.600 | 3.800 | 192 | 148 | 97 | 173 | 133 | 87 | 154 | 118 | 78 | 134 | 103 | 68 | 115 | 89 | 58 |
| 49.200 | 4.100 | 204 | 157 | 103 | 184 | 141 | 93 | 163 | 126 | 82 | 143 | 110 | 72 | 122 | 94 | 62 |
| 52.800 | 4.400 | 212 | 163 | 107 | 191 | 147 | 96 | 170 | 130 | 86 | 148 | 114 | 75 | 127 | 98 | 64 |
| 56.400 | 4.700 | 216 | 166 | 109 | 194 | 150 | 98 | 173 | 133 | 87 | 151 | 116 | 76 | 130 | 100 | 65 |
| 60.000 | 5.000 | 220 | 169 | 111 | 198 | 152 | 100 | 176 | 135 | 89 | 154 | 118 | 78 | 132 | 102 | 67 |
| 64.800 | 5.400 | 224 | 172 | 113 | 202 | 155 | 102 | 179 | 138 | 90 | 157 | 121 | 79 | 134 | 103 | 68 |
| 69.600 | 5.800 | 228 | 175 | 115 | 205 | 158 | 104 | 182 | 140 | 92 | 160 | 123 | 81 | 137 | 105 | 69 |
| 74.400 | 6.200 | 232 | 178 | 117 | 209 | 161 | 105 | 186 | 143 | 94 | 162 | 125 | 82 | 139 | 107 | 70 |
| 79.200 | 6.600 | 236 | 182 | 119 | 212 | 163 | 107 | 189 | 145 | 95 | 165 | 127 | 83 | 142 | 109 | 71 |
| 84.000 | 7.000 | 240 | 185 | 121 | 216 | 166 | 109 | 192 | 148 | 97 | 168 | 129 | 85 | 144 | 111 | 73 |
| 90.000 | 7.500 | 244 | 188 | 123 | 220 | 169 | 111 | 195 | 150 | 99 | 171 | 131 | 86 | 146 | 113 | 74 |
| 96.000 | 8.000 | 248 | 191 | 125 | 223 | 172 | 113 | 198 | 153 | 100 | 174 | 134 | 88 | 149 | 114 | 75 |
| über 96.000 | über 8.000 | 252 | 194 | 127 | 227 | 174 | 114 | 202 | 155 | 102 | 176 | 136 | 89 | 151 | 116 | 76 |

Betreuungszeit bis 10 Stunden, Hort bis 8 Stunden

Beträge in €

| Jahresbrutto- einkommen | 1/12 des Jahresbrutto- einkommens | 1 unterhaltsberechtigtes Kind Grundbetrag | | | 2 unterhaltsberechtigte Kinder 90 % vom Grundbetrag | | | 3 unterhaltsberechtigte Kinder 80 % vom Grundbetrag | | | 4 unterhaltsberechtigte Kinder 70 % vom Grundbetrag | | | 5 unterhaltsberechtigte Kinder 60 % vom Grundbetrag | | |
|----------------------------|---|---|----------------------|------|---|----------------------|------|---|----------------------|------|---|----------------------|------|---|----------------------|------|
| | | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort | 0 - 3 Jahre | 3 - Ein- schulung | Hort |
| 12.000 | 1.000 | 20 | 15 | 11 | 18 | 14 | 10 | 16 | 12 | 9 | 14 | 11 | 8 | 12 | 9 | 6 |
| 13.800 | 1.150 | 35 | 27 | 19 | 32 | 24 | 17 | 28 | 22 | 15 | 25 | 19 | 13 | 21 | 16 | 11 |
| 15.600 | 1.300 | 55 | 42 | 30 | 50 | 38 | 27 | 44 | 34 | 24 | 39 | 30 | 21 | 33 | 25 | 18 |
| 18.000 | 1.500 | 75 | 58 | 40 | 68 | 52 | 36 | 60 | 46 | 32 | 53 | 40 | 28 | 45 | 35 | 24 |
| 20.400 | 1.700 | 100 | 77 | 54 | 90 | 69 | 48 | 80 | 62 | 43 | 70 | 54 | 38 | 60 | 46 | 32 |
| 24.000 | 2.000 | 125 | 96 | 67 | 113 | 87 | 61 | 100 | 77 | 54 | 88 | 67 | 47 | 75 | 58 | 40 |
| 27.600 | 2.300 | 150 | 115 | 81 | 135 | 104 | 73 | 120 | 92 | 65 | 105 | 81 | 57 | 90 | 69 | 48 |
| 31.200 | 2.600 | 175 | 135 | 94 | 158 | 121 | 85 | 140 | 108 | 75 | 123 | 94 | 66 | 105 | 81 | 57 |
| 34.800 | 2.900 | 195 | 150 | 105 | 176 | 135 | 95 | 156 | 120 | 84 | 137 | 105 | 74 | 117 | 90 | 63 |
| 38.400 | 3.200 | 210 | 162 | 113 | 189 | 145 | 102 | 168 | 129 | 90 | 147 | 113 | 79 | 126 | 97 | 68 |
| 42.000 | 3.500 | 225 | 173 | 121 | 203 | 156 | 109 | 180 | 138 | 97 | 158 | 121 | 85 | 135 | 104 | 73 |
| 45.600 | 3.800 | 240 | 185 | 129 | 216 | 166 | 116 | 192 | 148 | 103 | 168 | 129 | 90 | 144 | 111 | 78 |
| 49.200 | 4.100 | 255 | 196 | 137 | 230 | 177 | 124 | 204 | 157 | 110 | 179 | 137 | 96 | 153 | 118 | 82 |
| 52.800 | 4.400 | 265 | 204 | 143 | 239 | 183 | 128 | 212 | 163 | 114 | 186 | 143 | 100 | 159 | 122 | 86 |
| 56.400 | 4.700 | 270 | 208 | 145 | 243 | 187 | 131 | 216 | 166 | 116 | 189 | 145 | 102 | 162 | 125 | 87 |
| 60.000 | 5.000 | 275 | 212 | 148 | 248 | 190 | 133 | 220 | 169 | 118 | 193 | 148 | 104 | 165 | 127 | 89 |
| 64.800 | 5.400 | 280 | 215 | 151 | 252 | 194 | 136 | 224 | 172 | 121 | 196 | 151 | 106 | 168 | 129 | 90 |
| 69.600 | 5.800 | 285 | 219 | 153 | 257 | 197 | 138 | 228 | 175 | 123 | 200 | 153 | 107 | 171 | 132 | 92 |
| 74.400 | 6.200 | 290 | 223 | 156 | 261 | 201 | 141 | 232 | 178 | 125 | 203 | 156 | 109 | 174 | 134 | 94 |
| 79.200 | 6.600 | 295 | 227 | 159 | 266 | 204 | 143 | 236 | 182 | 127 | 207 | 159 | 111 | 177 | 136 | 95 |
| 84.000 | 7.000 | 300 | 231 | 162 | 270 | 208 | 145 | 240 | 185 | 129 | 210 | 162 | 113 | 180 | 138 | 97 |
| 90.000 | 7.500 | 305 | 235 | 164 | 275 | 211 | 148 | 244 | 188 | 131 | 214 | 164 | 115 | 183 | 141 | 99 |
| 96.000 | 8.000 | 310 | 238 | 167 | 279 | 215 | 150 | 248 | 191 | 134 | 217 | 167 | 117 | 186 | 143 | 100 |
| über 96.000 | über 8.000 | 315 | 242 | 170 | 284 | 218 | 153 | 252 | 194 | 136 | 221 | 170 | 119 | 189 | 145 | 102 |

Beschluss 016/11**Einbeziehung der Stadtverordnetenversammlung in die Tätigkeit der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LSB - Antrag der CDU/FDP-Fraktion**

Der Bürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig die Stadtverordnetenversammlung über die geplanten Maßnahmen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg in der Gemarkung Senftenberg vor der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung zu informieren.

Dabei ist bei Anträgen innerhalb der Verbandsversammlung, welche die öffentliche Zugänglichkeit der Seen im Gebiet der Stadt Senftenberg betreffen, den Verbandsräten der Stadt Senftenberg eine Weisung über ihr Abstimmverhalten durch die Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Zukünftig werden die Protokolle der Verbandsversammlung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise übergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 017/11**5. Änderungssatzung zur Satzung über den Senftenbergpass**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 5. Änderungssatzung über den Senftenbergpass gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0

5. Änderungssatzung zur Satzung über den Senftenbergpass

Beschluss 017/11 vom 22. Juni 2011 (Abl. Nr. 4, Jg. 14 vom 9. Juli 2011)

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Juli 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 22. Juni 2011 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Senftenbergpass beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Zweckbestimmung

Satz 2 und 3 werden gestrichen.

Artikel 2

Anlage zur Satzung über den Senftenbergpass

Der Beschluss 064/09 vom 9. Dezember 2009 (Anlage zur Satzung über den Senftenbergpass) wird aufgehoben.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 23. Juni 2011

Andreas Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 018/11**Gestaltungssatzung Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg billigt den Entwurf der Gestaltungssatzung vom Mai 2011 und bestimmt die öffentliche Auslegung. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zu hören.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 0

Beschluss 019/11**2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO)**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO) gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 14 Enthaltung 0

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO)

Beschluss 019/11 vom 22. Juni 2011 (Abl. Nr. 4, Jg. 14 vom 9. Juli 2011)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) in ihrer Sitzung am 22. Juni 2011 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit und bestehen aus mindestens 3 Mitgliedern.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 23. Juni 2011

Andreas Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 020/11
Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg wählt Herrn Walter Czarnecki zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 021/11
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2010/2011 bis 2015/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/2011 bis 2015/2016.

Die Grund- und Oberschulen der Stadt Senftenberg bleiben wie folgt erhalten:

1. Walther-Rathenau-Grundschule
2. Regenbogen-Grundschule
3. Grundschule am See
4. Grundschule Hosena
5. Dr.-Otto-Rindt-Oberschule
6. Bernhard-Kellermann-Oberschule.

Die Textfassung der Schulentwicklungsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 022/11
Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt das Integrierte Handlungskonzept der Sozialen Stadt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss 023/11
Errichtung einer Sporteinrichtung im Ortszentrum von Hosena

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

- 1) Auf der Fläche zwischen Sporthalle und Friedensstraße sollen ein Fußballfeld mit Kunstrasenbelag, eine Laufbahn und Parkplätze errichtet werden.
- 2) Die ehemalige Turnhalle ist abzureißen und der Ersatzneubau des Vereinsheimes statt am Turnplatzweg (Standort Waldsportplatz) auf der Fläche der ehemaligen Turnhalle neu einzuordnen.
- 3) Zwecks Beantragungen von Fördermitteln für das Haushaltsjahr 2012 werden im Jahr 2011 die erforderlichen Planungen bis jeweils der Genehmigungsplanungen umgesetzt.
- 4) Somit ist die Umsetzung des Gesamtvorhabens abhängig von der Haushaltslage in den nachfolgenden Planjahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 024/11
Energiekonzept der Stadt Senftenberg - Antrag DIE LINKE.-Fraktion

Der Bürgermeister wird beauftragt für die Stadt Senftenberg ein Energiekonzept erarbeiten zu lassen und dieses in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) einzuarbeiten.

Das Energiekonzept der Stadt Senftenberg soll

- alle Potenziale der städtischen Liegenschaften, Unternehmen und Beteiligungen betrachten und sowohl unmittelbare als auch mittel- und langfristige Ziele erfassen und Handlungsoptionen aufzeigen und bewerten,

- seine besonderen Schwerpunkte auf Energiesparen, Energieeffizienz und den Einsatz regenerierbarer Energieträger richten,
- die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und in geeigneter Weise über die Ziele und Entwicklungsrichtungen der Energieversorgung der Stadt informieren und ihnen Möglichkeiten für das eigene Handeln aufzeigen und dabei notwendige Unterstützung geben,
- Aussagen zur nachhaltigen Weiterentwicklung (Gegenstand der Gesellschaft) der Stadtwerke Senftenberg enthalten.

Für die Erarbeitung des Energiekonzeptes soll das Potenzial der Hochschule Lausitz in geeigneter Form mitgenutzt werden.

Nach Erarbeitung des Energiekonzeptes und dessen Einarbeitung in das INSEK ist die Stadtverordnetenversammlung jährlich durch den Bürgermeister über den Stand der Umsetzung der Inhalte des Konzeptes zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 025/11

Abschluss eines Vergleiches

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister zur Beendigung der Widerspruchsverfahren bei Straßenbaubeiträgen in der Gartenstadt „Marga“ und zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten einen Vergleich mit der TLG Immobilien GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 026/11

Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Erlass der Gewerbesteuer für das Jahr 2008 sowie Nachzahlungszinsen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 6 Enthaltung 2

Beschluss 027/11

Erhöhung der Kapitalrücklage

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Erhöhung der Kapitalrücklage der Medizinischen Einrichtungs-GmbH.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die Zahlungsmodalitäten mit der Medizinischen Einrichtungs-GmbH zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Senftenberg gemäß § 81 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung

Der Entwurf der Gestaltungssatzung vom Mai 2011 für die Innenstadt von Senftenberg wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2011 gebilligt. Die öffentliche Auslegung wurde bestimmt und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zu hören.

Der Entwurf liegt für die Dauer von einem Monat

vom 18. Juli bis 17. August 2011

im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich II, Stadtplanungsamt, Markt 19, 01968 Senftenberg zu den Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslage können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Satzung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden, und es besteht die Möglichkeit der Erörterung im Stadtplanungsamt.

Senftenberg, den 23. Juni 2011

Andreas Fredrich (Siegel)

Bürgermeister

Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 des
Melderechtsrahmengesetzes
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung ihres Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Senftenberg, Einwohnermeldewesen, Rathausstraße 8, 01968 Senftenberg schriftlich oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 11:00 Uhr |

eingelegt werden.

Senftenberg, Juli 2011

- Ende des amtlichen Teils -

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser des Senftenberger Amtsblattes,

der Sommer hat nun in Senftenberg Einzug gehalten. Für die Schulkinder hat die schönste Zeit des Jahres – die Sommerferien – begonnen und auch für viele Erwachsene steht der Urlaub kurz bevor. Gleichzeitig begrüßen wir in Senftenberg wieder viele Gäste aus Nah und Fern.

In den letzten Wochen des Frühlings und den ersten Tagen des Sommers war in Senftenberg wieder eine Menge los. In guter Erinnerung ist Ihnen sicher noch der Peter- und Paul-Markt, unser traditionelles Stadtfest. Viele von Ihnen sind an den drei Tagen in der Senftenberger Innenstadt spaziert, haben Freunde und Bekannte getroffen, der Musik gelauscht und sich ein wenig umgesehen.

In den kommenden Wochen stehen weitere Veranstaltungen in Senftenberg auf dem Programm, zum Beispiel das Mitternachtsshopping und viele Feste in den Ortsteilen. Werfen Sie einen Blick in den Veranstaltungskalender der Stadt! Ich bin sicher, es ist für jeden etwas Passendes dabei.

Für Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren gibt es in diesen Ferien ein ganz besonderes Programm: das Senftenberger Agenda-Diplom wartet mit vielen interessanten Veranstaltungen und Exkursionen auf.

Was es in den Bereichen Wirtschaft, Baugeschehen sowie Bildung, Soziales und Kultur Interessantes zu wissen gibt, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Viel Spaß bei der Lektüre!

Für die kommenden Wochen wünsche ich Ihnen erholsame und entspannte Urlaubstage, tanken Sie Kraft für die zweite Jahreshälfte und kehren Sie gesund von weiten Reisen oder kurzen Ausflügen zurück.

Andreas Fredrich
 Bürgermeister

→ Personalien

Bundesfreiwilligendienst – Jeder kann mitmachen!

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Ersatzangebot für den entfallenen Zivildienst. Er bietet den Teilnehmenden eine „sinnvolle Lebensstation“, um sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln, die Persönlichkeit zu stärken, berufliche Pausen sinnvoll zu nutzen und sich für das Allgemeinwohl einzusetzen.

Der freiwillige Dienst ist eine Bildungs- und Orientierungszeit im Rahmen praktischer Mitarbeit im Einklang mit pädagogischer Begleitung (Fortbildung) und kann sehr flexibel gestaltet werden.

Engagieren können sich alle Frauen und Männer ab Beendigung der Vollzeitschulpflicht sowie Seniorinnen und Senioren. Der freiwillige Einsatz kann auch als Praktika angerechnet und zur Überbrückung von Wartezeiten, etwa im Studium, genutzt werden.

Für das freiwillige Engagement wird ein monatliches Taschengeld gezahlt. Darüber hinaus sind die Teilnehmer sozialversichert.

Auszug aus dem Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Stand 13. Mai 2011:

„A wie Arbeitslosengeld

Wer zwölf Monate einen Bundesfreiwilligendienst leistet, hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Während des Bundesfreiwilligendienstes zahlt die Einsatzstelle mit den Sozialabgaben auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Für Bezieher von Arbeitslosengeld II gilt grundsätzlich, dass ein Betrag in Höhe von 60 € des Taschengeldes, eine allgemeine Versorgungspauschale in Höhe von 30 € sowie notwendige Ausgaben wie z. B. Fahrtkosten mit Quittungsvorlage von der Anrechnung ausgenommen sind.

A wie ALG II

ALG II - Empfänger können grundsätzlich am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen, da der Bezug der Grundsicherung für Arbeitssuchende - sog. Arbeitslosengeld II - dies nicht grundsätzlich ausschließt. Entsprechend der Handhabung beim bereits bestehenden Jugendfreiwilligendienst (FSJ/FÖJ) soll vom Taschengeld, das ein Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst erhält, ein Betrag in Höhe von 60 Euro nicht als zu berücksichtigende Einnahme gelten. Dieser Betrag soll somit nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Außerdem kann ein volljähriger Hilfebedürftiger vom Einkommen in der Regel nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB II i. V. m. § 6 der ALG II-V einen Betrag in Höhe von 30 Euro monatlich für die Beiträge zu privaten Versicherungen sowie ggf. Beiträge zur Kfz-Haftpflichtversicherung absetzen. Wegen dieser vom Gesetz vorgesehenen Gleichbehandlung beider Freiwilligendienste ist zudem die Teilnahme an einem Bundesfreiwilligendienst wie beim Jugendfreiwilligendienst als wichtiger persönlicher Grund anzusehen, der der Ausübung einer Arbeit entgegensteht (vgl. § 10 Absatz 1 Nummer 5 SGB II), sodass ein Bezieher von Arbeitslosengeld II, der am Bundesfreiwilligendienst teilnimmt, in dieser Zeit nicht verpflichtet ist, eine Arbeit aufzunehmen.

K wie Krankenversicherung

Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst werden für die Dauer des Freiwilligendienstes grundsätzlich als eigenständiges Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert. Die Beiträge werden von der Einsatzstelle übernommen und an die Krankenkasse abgeführt. Eine ggf. vorher bestehende Familienversicherung ruht für die Zeit des Freiwilligendienstes und kann - zum Beispiel bei Aufnahme einer Berufsausbildung, weiterem Schulbesuch oder der Aufnahme eines Studiums - wieder aufleben. Gleiches gilt im Übrigen auch bei beihilfefähigen Kindern von Beamten. Inwieweit die private Krankenversicherung für die Zeit des Freiwilligendienstes „ruhend“ gestellt werden kann, muss mit der jeweiligen privaten Krankenversicherung vor dem BFD geklärt werden.

P wie Pflegeversicherung

Die Freiwilligen werden grundsätzlich in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert (§ 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB XI).

R wie gesetzliche Rentenversicherung

Die Freiwilligen unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- sowie Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und erwerben dadurch Rentenanwartschaften. Dies gilt gleichermaßen für "junge" Freiwillige, für Seniorinnen und Senioren, die noch keine Altersrente beziehen, ebenso wie für Altersteilrentenbezieher (Altersrente in Höhe von $\frac{1}{3}$, oder $\frac{2}{3}$ der Vollrente) und Erwerbsminderungsrentner. Keine Beitragspflicht entsteht, weil dann Versicherungsfreiheit vorliegt, wenn die Freiwilligen eine Altersvollrente - unabhängig ob vor oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze - beziehen. Beiträge der Arbeitslosenversicherung müssen grundsätzlich für alle Freiwilligen abgeführt werden, die das maßgebende Lebensalter für eine Regelaltersrente noch nicht vollendet haben. Bei Freiwilligen, die das Lebensalter für eine Regelaltersrente bereits vollendet haben, hat die Einsatzstelle ihren „Arbeitgeberanteil“ abzuführen.“

Sie haben Interesse, sich in unserer Stadt zu engagieren? - Jetzt bietet sich die Möglichkeit!

Ab 1. Juli haben alle Bürgerinnen und Bürger die Chance im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes tätig zu werden.



Im Alter von 16 bis 27 Jahren wird der Dienst in Vollzeit ausgeübt, für Personen über 27 Jahre ist dies auch in Teilzeit (mindestens 21 Wochenstunden) möglich. Die Regeldauer beträgt 12 Monate, kann jedoch auf 6 Monate verkürzt bzw. auf bis zu 18 Monate - im Ausnahmefall auch bis zu 24 Monate - verlängert werden.

Der Einsatz, der in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Zivil- und Katastrophenschutz, Kultur- und Denkmalpflege, Sport sowie Bildung und Soziales erfolgen kann, ist bei uns in folgenden Einsatzfeldern geplant:

- **Bauhof**
- **Feuerwehr**
- **Stadtbibliothek**
- **Stadtarchiv**

Für dieses Engagement werden eine Entschädigung von 250 € gezahlt und die Sozialversicherungsbeiträge (Renten-, Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung) übernommen. Darüber hinaus ergeben sich interessante Fortbildungsmöglichkeiten, deren Kosten ebenfalls getragen werden.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Stadt Senftenberg
Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

oder per E-Mail: personalmanagement@senftenberg.de

Gern können Sie auch persönlich oder telefonisch (☎ 03573 701-131) im Sachgebiet Personalmanagement vorsprechen.

Von zu hohen Hecken und lauten Nachbarn

Die Arbeit der Senftenberger Schiedspersonen

Die Hecke des Nachbarn ist zu hoch und wirft zu viel Schatten auf das eigene Grundstück? Der Nachbar grillt zu oft und stellt die Musik dabei zu laut? Dies sind keineswegs Streitigkeiten, die gleich vor Gericht enden müssen.

Oft hilft ein Gespräch unter Nachbarn, aber dazu braucht es mitunter einen Vermittler. Dann beginnt die Arbeit der Schiedspersonen.

Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Ohne gleich ein Gericht bemühen zu müssen, können im Verfahren vor der Schiedsstelle Streitigkeiten in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten durch eine Schlichtung beigelegt werden. Das ist eine schnellere und kostengünstigere Lösung als ein oft langwieriges Gerichtsverfahren.

Die Schiedsstellen müssen sogar vor Erhebung einer Klage am Amtsgericht aufgesucht werden, wenn es sich um Folgendes handelt:

- Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht

- Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre

In der Stadt Senftenberg gibt es 3 Schiedsstellen, sie sind für unterschiedliche Stadtgebiete zuständig:

Schiedsstelle 1: Hans-Joachim Saretz

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juni wurde Walter Czarnecki als weitere Schiedsperson gewählt.

Schiedsstelle 2: Anett Gerska und Andreas Strobel

Schiedsstelle 3: Martina Leitzke und Ilona Nicklisch

In einem Gespräch Anfang Juni informierte sich Bürgermeister Andreas Fredrich über die Arbeit der Schiedspersonen. Ca. 5 Schlichtungsverfahren führte jede Schiedsstelle im Jahr 2010 durch. Allerdings liege der Hauptteil der Arbeit in Beratungsgesprächen, so die Schiedspersonen. Oftmals führe ein Gespräch über das jeweilige Problem zur Einsicht, ein Schlichtungsverfahren brauche dann gar nicht eingeleitet zu werden.



Andreas Strobel, Anett Gerska, Ilona Nicklisch und Hans-Joachim Saretz mit Bürgermeister Andreas Fredrich (v. l.)

Bürgermeister Andreas Fredrich dankte den Schiedspersonen bei diesem Treffen für ihr Engagement: „Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist ein Ehrenamt, d. h. die Schiedsperson stellt ihre Freizeit unentgeltlich zur Verfügung. Dies verdient meine Anerkennung und meinen besonderen Dank. Denn schließlich führt diese Arbeit auch zu einem besseren Miteinander in unserer Stadt.“

Alle Schiedsstellen sind postalisch wie folgt zu erreichen:

Schiedsstelle (1, 2 oder 3)
Stadt Senftenberg
Markt 1
01968 Senftenberg

Sprechstunden - im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 1, Zimmer 0.06:

Schiedsstelle 1 - jeden 1. und 3. Dienstag des Monats von 09:00 bis 11:00 Uhr, Telefon: 03573 701-510

Schiedsstelle 2 - jeden 2. und 4. Dienstag des Monats von 14:00 bis 16:00 Uhr, Telefon: 03573 701-511

Schiedsstelle 3 - nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03573 701-109

Weitere Informationen über Schlichtungsverfahren sowie die Zuständigkeiten der Schiedsstellen in Senftenberg finden Bürgerinnen und Bürger unter www.senftenberg.de.

Stadt Senftenberg gedachte Ehrenbürger Musikdirektor Kurt Natusch

Am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011, wäre Senftenbergs Ehrenbürger Musikdirektor Kurt Natusch 90 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass und in Gedenken an den bekannten und beliebten Senftenberger legte die Stadt Senftenberg am Grab auf dem Waldfriedhof einen Kranz nieder. Kurt Natusch war seit dem 3. April 2000 Ehrenbürger der Stadt Senftenberg. Er starb am 23. Mai 2008.

Zukünftige Auszubildende unterzeichneten Verträge bei der Stadt Senftenberg

2011 erfolgt Ausbildung in fünf Richtungen

Am 29. März 2011 wurden die Verträge für den Ausbildungsjahrgang 2011 bei der Stadt Senftenberg im Beisein von Bürgermeister Andreas Fredrich unterzeichnet. Sieben Auszubildende starten ihre Ausbildung am 1. August bzw. 1. September 2011 bei der Stadt Senftenberg in fünf Ausbildungsrichtungen. Die Ausbildungsdauer beträgt bei allen drei Jahre.

Drei Ausbildungsverträge wurden für die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung unterzeichnet. Jeweils ein Vertrag wurde für die Ausbildungsrichtung Veranstaltungskaufmann, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Kaufmann für Bürokommunikation und Fachangestellte für Bäderbetriebe unterschrieben.

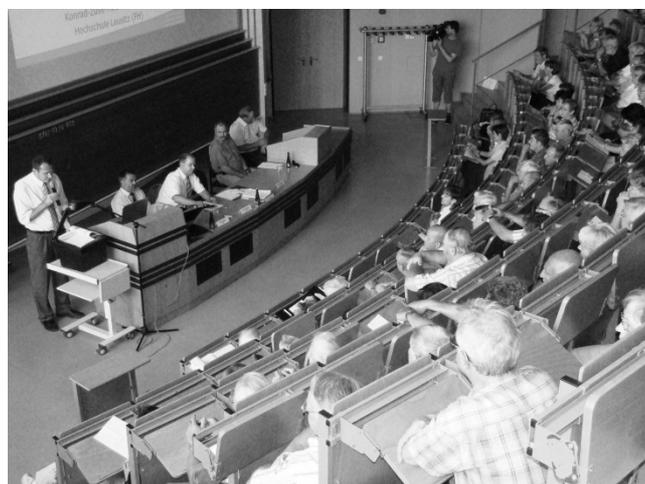
Die zukünftigen Auszubildenden der Stadt Senftenberg kommen aus Senftenberg und der Region und haben das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen.

→ Bürgerinformation

Zweite Einwohnerversammlung zur Grundwasserthematik in Senftenberg

Lösungen für Vogelsiedlung und Brieske präsentiert

Am 28. Juni hatte Bürgermeister Andreas Fredrich alle Senftenbergerinnen und Senftenberger zu einer weiteren Einwohnerversammlung zur Grundwasserthematik in das Konrad-Zuse-Medienzentrum der Hochschule Lausitz eingeladen. Die Veranstaltung schloss sich an die Einwohnerversammlung von Anfang November 2010 an. Vertreter der LMBV und des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ waren der Einladung des Senftenberger Stadtoberhauptes gefolgt und stellten sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger.



Einwohnerversammlung im Konrad-Zuse-Medienzentrum

Hubertus Brückner, Geschäftsführer des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“, zeigte zunächst in seinem Vortrag die Möglichkeiten und Grenzen der Hochwasserregulierung, die durch die Gewässerpflege, bspw. die Entkrautung der Schwarzen Elster, bestehen auf. Der Gewässerverband ist bspw. für die Bewirtschaftung der Schwarzen Elster zuständig.

Anschließend präsentierte Holger Uibrig von der LMBV Lösungsmöglichkeiten der Grundwasserniedrighaltung in zwei besonders gefährdeten Wohngebieten von Senftenberg. So sorgen zukünftig drei Horizontalfilterbrunnen im Laugfeld auch für eine Entspannung der Lage in der Vogelsiedlung. Für den betroffenen Bereich im Ortsteil Brieske favorisiert die LMBV langfristig eine Drainagelösung. Die aufgezeigten Möglichkeiten werden nun weiter untersucht und gehen anschließend in die Umsetzung. Für ca. 5 % der Häuser wird es zu Einzelfalllösungen kommen.

Bürgermeister Andreas Fredrich zeigte sich sehr zufrieden: „Ich freue mich, dass die LMBV heute Lösungen für die Vogelsiedlung und den betroffenen Bereich im Ortsteil

Brieske aufgezeigt hat. Gleichzeitig bedauere ich, dass das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Ich werde aber weiter gemeinsam mit allen Beteiligten an diesem Thema arbeiten, um beste Lösungen für die Senftenberger Bürger zu schaffen.“

Einwohnerversammlung zu Sicherheit und Ordnung

Verschiedene Institutionen informierten Bürgerinnen und Bürger

Am 3. Mai 2011 fand in der Aula der Grundschule am See in Senftenberg die Einwohnerversammlung zum Thema „Sicherheit und Ordnung in der Stadt Senftenberg“ statt. Bürgermeister Andreas Fredrich begrüßte die Bürgerinnen und Bürger mit einigen Worten zum Online-Beschwerdeportal Maerker, das seit Juni 2010 helfen soll, Sicherheit und Ordnung in Senftenberg zu erhöhen.



Bürgermeister Andreas Fredrich bei der Einwohnerversammlung im Gespräch

Anschließend berichtete der Leiter des Senftenberger Ordnungsamtes André Nickel über die Arbeit der Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung“. Ein Element dieser Arbeit sind die Stadtteilspaziergänge. Mittlerweile haben in Senftenberg zehn Stadtteilspaziergänge stattgefunden. Fast alle Quartiere der Stadt wurden dabei gemeinsam mit den Anwohnern besucht, Probleme aufgenommen und Lösungen gesucht.

Vertreter der Polizei, der KWG und des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg berichteten über Sicherheit und Ordnung in ihren jeweiligen Bereichen. Den Abschluss bildete die Auswertung der Innenstadtbefragung. 250 Anwohnerinnen und Anwohner der „Westlichen Innenstadt“ waren im Jahr 2010 zu ihrer Zufriedenheit mit den Wohn- und Lebensverhältnissen befragt worden.

Abschließend nutzten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben. Dabei beschäftigten die Bürger insbesondere die Themen Parken auf dem Markt, Freizeitangebote für Jugendliche, Lärmbelastung durch Verkehr und Geschwindigkeitsregelungen.

→ Wirtschaft

Erstmals in Deutschland: Qualitätsnachweis an eine städtische Wirtschaftsförderung übergeben

Service und Qualität werden gegenüber Senftenberger Unternehmen nicht dem Zufall überlassen

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Senftenberg wurde mit dem Zertifikat der ServiceQualität Deutschland in Brandenburg Stufe 1 ausgezeichnet. Dieses Gütesiegel, erkennbar an dem Logo mit dem grauen „Q“ und Deutschlandflagge, wurde bisher vor allem an touristische Dienstleistungsunternehmen verliehen. Das Erlebnisbad Senftenberg erhält als weitere städtische Einrichtung demnächst ebenfalls die Zertifizierung.

In einer offiziellen Datenbank sind alle zertifizierten Betriebe in ganz Deutschland (www.q-deutschland.de) erfasst. Nach aktuellem Stand in dieser Datenbank ist erstmals eine städtische Wirtschaftsförderung innerhalb der Stadtverwaltung ausgezeichnet worden.



Als erste in Senftenberg mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet:

Die Senftenberger Buchhandlung „Glück auf“, das Fotogeschäft Koar sowie das Fitnessstudio Sakura sind neben der Wirtschaftsförderung die ersten Unternehmen, die sich nach dem Start des Projektes „Qualitätsstadt“ zertifizieren ließen. Weitere 15 Betriebe erarbeiten derzeit ihre Antragsunterlagen für die Auszeichnung.

In Senftenberg ist die bescheinigte Servicequalität bereits seit Jahren beim Tourismusverein Lausitzer Seen e. V., beim Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, beim Tourismusverband Niederlausitz e. V. sowie in der Pension Mandy vorzufinden.

Die Zertifizierung der Wirtschaftsförderung erfolgte im Rahmen des Projektes „Qualitätsstadt Senftenberg“, das als Maßnahme im Stadtmarketing von der Stadt Senftenberg initiiert und derzeit umgesetzt wird. Senftenberg kann den Titel „Qualitätsstadt“ tragen, wenn gemessen an der Einwohnerzahl mindestens 20 Unternehmen zertifiziert sind und zusätzlich mindestens fünf gemeinsame Standards eingeführt haben.

„Wir wollten als Wirtschaftsförderung gegenüber den Unternehmen ein Zeichen setzen und haben uns ebenfalls der Zertifizierung unterzogen. Dadurch haben wir uns gezielt und geprüft mit den Bedürfnissen unserer wichtigsten Kunden – den Unternehmen – auseinandergesetzt“ erklärt Anja Kolander, Mitarbeiterin der Stadt Senftenberg. Sie wurde gemeinsam mit Daniela Ulrich, Leiterin des Erlebnisbades, und mit Vertretern von 19 Senftenberger Unternehmen zum „Qualitäts-Coach“ ausgebildet. Diese Ausbildung ist Voraussetzung für die Zertifizierung.

Weitere Informationen zum Qualitätsgütesiegel

Im Land Brandenburg tragen circa 200 Unternehmen und Einrichtungen das Gütesiegel, vor allem Übernachtungsbetriebe, viele touristische Anbieter, wie die F60, Tourismusvereine und Tourist-Informationen. Das Referat Tourismus des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums und einige Geschäftsbereiche der Industrie- und Handelskammer sind ebenfalls ausgezeichnet. Bundesweit sind über 3.000 Unternehmen zertifiziert. Die Initiative ServiceQualität Deutschland ist in allen Bundesländern verankert und wird in Brandenburg von der Tourismusakademie Brandenburg koordiniert.

Unternehmen, die mit dem Qualitätsgütesiegel Stufe 1 ausgezeichnet sind, haben ein Qualitätsmanagement in ihrem Hause etabliert, um möglichst vorbildlich auf die Kundenwünsche eingehen zu können. Sie haben eine Selbstbeurteilung vorgenommen, die wichtigen Abläufe aus Sicht der Kunden analysiert, Schwachstellen aufgespürt und entsprechende Qualitätsstandards definiert sowie den Umgang mit Reklamationen überprüft. Jährlich werden Maßnahmen für die weitere Verbesserung der Qualität festgelegt und umgesetzt.

„Senftenberger Förderprogramm 2011“ ist ausgeschöpft

Städtischer Eigenanteil für die „KMU-Förderung“ Innenstadt Senftenberg gesichert

Am 1. Januar 2011 traten die Richtlinien der zweiten Auflage des „Senftenberger Förderprogramms 2011“ in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt konnten nach 2009 und 2010 auch in diesem Jahr die Senftenberger Unternehmen wieder die unkomplizierten Antragsformulare für eine 50%ige Förderung bei Investitionen in Barrierefreiheit bzw. 7.500 Euro Zuschuss bei Festeinstellung eines Absolventen der Hochschule Lausitz (FH) erhalten.

In den vergangenen Wochen wurden fünf Neueinstellungen von Absolventen der Hochschule Lausitz (FH) bei Senftenberger Arbeitgebern unterstützt. Eine barrierefreie Investition erhielt in diesem Zeitraum einen 50%igen Zuschuss.

Somit haben Senftenberger Unternehmen im Zeitraum April 2009 bis heute insgesamt über 260.000 Euro kommunale Förderung in Form der Fördermittelbescheide für das jeweilige Vorhaben erhalten. In diesem Zeitraum konnten durch die Stadt Senftenberg 26 Fördermittelanträge Senftenberger Firmen positiv bearbeitet werden.

Davon wurden 21 Anträge für betriebliche Investitionen positiv beschieden, zusätzlich konnten 13 Zuwendungsbescheide an Unternehmen für die Einstellung eines Hochschulabsolventen ausgereicht werden. Leider hielten sich die Anträge für barrierefreie Bauvorhaben in Grenzen. Nur eine Maßnahme konnte in den vergangenen Monaten gefördert werden. Der Bearbeitungszeitraum für die jeweiligen Fördermittelanträge betrug durchschnittlich zwei bis sechs Werkzeuge.

Das „Senftenberger Förderprogramm 2011“ wurde somit in den ersten sechs Monaten des Jahres 2011 nicht in dem Maße ausgeschöpft wie vorgesehen.

Gleichzeitig registrierte die Stadt Senftenberg einen sprunghaften Anstieg von Anträgen und Bescheiden für das Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Derzeit liegen nach neun Fördermittelbescheiden noch weitere zehn Anfragen zu diesem Förderprogramm vor. Der zu erbringende städtische Anteil an der „KMU-Förderung“ Innenstadt Senftenberg ist auch für die Förderperiode 2012 gesichert.

„KMU-Förderung“ Innenstadt Senftenberg kann weiter genutzt werden

Mit der Aufnahme der Stadt Senftenberg in das EFRE-Programm (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) Nachhaltige Stadtentwicklung des Landes Brandenburg

stehen seit 2009 besondere Möglichkeiten zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Senftenberger Innenstadt zur Verfügung. Das Förderprogramm bietet bis zum Jahr 2013 finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses, z. B. bei der Neuanschaffung von Betriebsausstattungen, bei Betriebserweiterungen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen. Hierfür sind bis zu 30 % der Investitionssumme aus dem europäischen Fonds förderfähig. Die Stadt Senftenberg trägt zusätzlich einen Eigenanteil von 5 % der Investitionssumme.

Neben der Grundförderung mit 35 % werden Pauschalbeiträge für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gewährt. Die gesamte Förderung darf 50 % der Investitionssumme nicht übersteigen bzw. 40 % bei kleinen Unternehmen, die Anspruch auf die Investitionszulage haben.

Das Förderprogramm gilt für Unternehmen, die sich innerhalb der sogenannten Fördergebietskulisse befinden, d. h. in der Innenstadt von Senftenberg bis hin zum zukünftigen Stadthafen.

Alle Antragsformulare sind unter www.senftenberg.de - investieren zum Ausdrucken hinterlegt.

Bürgermeister gratuliert zur Eröffnung im Rathaus

Am 23. Juni eröffnete in den gastronomischen Räumen des Senftenberger Rathauses die Fleischerei Ziegenbalg aus Hosena eine Filiale.

Ebenfalls in den Räumen untergebracht ist eine Filiale der Bäckerkette Sternenbäck. Eine Etage tiefer – im Ratskeller – besteht ab sofort die Möglichkeit, den Kantinenbetrieb zu nutzen.



Bürgermeister Andreas Fredrich gratuliert Ines Ziegenbalg zur Neueröffnung

Am Morgen der Eröffnung begrüßte Bürgermeister Andreas Fredrich die neuen Mieter des Rathauses und gratulierte zur Neueröffnung: „Ich freue mich, dass wieder Leben in diesen Teil des Rathauses zieht und wir ein neues gastronomisches Angebot am Markt haben. Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg.“

Vorschläge zu einer Parkplatzkonzeption in der Stadt Senftenberg

Der Bürgermeister informiert:

Das Einzelhandelskonzept beschreibt die Aufgabe für die Innenstadt eindeutig: „Das Stadtzentrum (Altstadt) mit Schlosspark-Center ist 1A-Lage, besonders zu fördern und zu entwickeln“ – so auch die Forderung der Einzelhändler in der Senftenberger Innenstadt.

Damit der prognostizierte Leerstand von bis zu 50 % im Einzelhandelsbereich nicht in den kommenden Jahren das Stadtzentrum erreichen wird, sind u. a. zusätzliche Aktivitäten notwendig, um weitere Besucher und Kunden in die Innenstadt zu lenken. Dazu müssen die Gewerbetreibenden mit geeigneten Maßnahmen die Attraktivität des Einzelhandels im Stadtzentrum stärken, die Kommune muss die Rahmenbedingungen dazu verbessern.

Dazu gehörten in der jüngsten Vergangenheit die Verlängerungen der Parkzeiten, die kostenlose Nutzung der Auslagenflächen oder die städtischen Aktivitäten des Citybüros. Für das Förderprogramm von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung wurde die Innenstadt als Fördergebietskulisse mit einer Förderung von 35% der Investitionsvorhaben festgelegt.

Veränderte Kundenströme beachten

Das Verhältnis der Kundenströme wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Derzeit kommen Besucher aus dem Stadtgebiet zu ca. 70 bis 80 % zur Innenstadt, auswärtige Kunden besuchen derzeit das Zentrum mit einem Anteil von ca. 20 bis 40 %. Es ist damit zu rechnen, dass Kunden aus den umliegenden Gemeinden und Städten im Zeitraum 2020 bis zu 70 % der Käufer darstellen werden.

Daher muss das Parkplatzangebot der Innenstadt darauf eingestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahlen bis zu 15 % bis zum Jahr 2020 sinken werden, die Mobilität der Kunden wird aber eher steigen. Auf Grund der Einwohnerentwicklung ist davon auszugehen, dass viele Einzelhandelseinrichtungen in den umliegenden Gemeinden schließen werden. Hier gilt es, die Kunden für die Senftenberger Innenstadt zu gewinnen.

Dazu sind bis 2020 zusätzlich ca. 1,5 Mio. Übernachtungsgäste im Lausitzer Seenland zu berücksichtigen, von denen ein Teil zumindest in den Sommermonaten die Innenstadt frequentieren wird.

Wirtschaftskreislauf herstellen

Außerdem ist ein funktionierender Wirtschaftskreislauf im Innenstadtbereich Grundlage für den Erhalt des Einzelhandelsstandortes. Nur wenn eine ausreichende Kundenfrequenz mit einer ausreichenden Kaufkraft die Einzelhandelseinrichtungen der Innenstadt aufsucht, werden die Erlöse, die die Hauseigentümer durch den Umsatz oder die Mieten erzielen, ausreichend sein, die Bausubstanz zu erhalten oder zusätzliche Investitionen zu tätigen.

Im Klartext: wenn das Geschäft leer ist und keine Investitionen auf dem Grundstück durch fehlende Einnahmen getätigt werden können, wird nicht nur das Stadtbild an Attraktivität verlieren, auch die Anwohner und Mieter werden die Innenstadt verlassen.

Beurteilung zum derzeitigen Stellplatzangebot in der Innenstadt

Der historische Altstadtkern kann nur mit dem Erhalt der Einzelhandelsflächen und den gewerblich genutzten Gebäuden dauerhaft erhalten werden. Dazu ist es notwendig, die Rahmenbedingungen jetzt zukunftsfähig zu gestalten.

Derzeit befinden sich im Innenstadtbereich folgende städtische öffentlich nutzbare Stellflächen (alles gerundete Angaben):

Ritterstraße/Einwohnermeldeamt 50
Schlossstraße/Mingau 25
Amtsgericht* 15
Schlossstraße 7
Am Hotel 20
Elsterstraße* 20
Badstraße* 20
Am Neumarkt 10
Schulstraße 10

Die 90 Stellflächen Am Neumarktriegel sind weder langfristig gesichert noch entsprechend ausgeschildert, könnten jederzeit wegfallen.

* nicht mehr Altstadtbereich

Privat angebotene Stellflächen:

Parkhaus 350
(davon derzeit ca. 200 Parkplätze als Dauerparkplätze vermietet)
Am Hotel/Wehrstraße 25

Weggefallen sind folgende Stellflächen:

2009 Ostpromenade 25
2011 Schlossstraßenbaulücke 30

Neue Stellplatzflächen möglich/geplant:

Freifläche am Amtsgericht – entfällt
Fläche am ehem. HDW – entfällt
Fläche am Hotel, Abriss Neubaublock (ab 2013) 26
E.-Thälmann-Straße (ab 2013) 10
Westpromenade (ab 2013) 20
Marktplatz (4 Tage pro Woche) 39
zusätzliche Fläche Parkplatz Dubinaweg 30
(nur für den Hafen)

Demgegenüber sind im Altstadtgebiet Einzelhandelseinrichtungen und Ladenflächen in der Größe von ca. 9.000 m² (ohne Schlossparkcenter) gemäß den Angaben im Einzelhandelskonzept der Stadt Senftenberg anzutreffen. Im gesamten Stadtgebiet wurde ein Verkaufsflächenbesatz von 51.850 m² festgestellt.

Wenn man die gültige Stellplatzsatzung der Stadt Senftenberg anwenden würde, müsste folgende Anzahl an Parkplätzen nur im Altstadtkern zur Verfügung stehen:

Einzelhandelsladenflächen (ca. 9.000 m² – 1 Stellplatz auf 40 m²) ca. 225

Büro-, Bank- und Praxisräume
(ca. 3.500 m² – 1 Stellplatz auf 40 m²) ca. 90

Sparkasse (10.000 m² Bürofläche – 1 Stellplatz auf 40 m²)
(vorhandene Stellflächen Tiefgarage 33) ca. 200

Büroflächen Rathaus (1.700 m² Bürofläche – 1 Stellplatz auf 40 m²) ca. 50

Veranstaltungsräume, Kirchen, usw.
(ca. 600 Plätze – 1 Stellplatz auf 30 m²) ca. 20

Gaststätten (ca. 1.000 m² – 1 Stellplatz auf 10 m²) ca. 100

Festung, Schloss ca. 50

Tierpark und gewerbliche/gastronomische Anlagen ca. 70

fehlende Anwohnerparkplätze ca. 20

Ausgenommen wurden in der o. g. Auflistung alle Einrichtungen, die auf ihrem Privatgelände die notwendigen Stellplätze selbst vorhalten, darunter befindet sich auch das Schlossparkcenter. Weiterhin gibt es eine Warteliste für Anwohnerparkplätze, auch hier kann der Bedarf derzeit nicht abgedeckt werden.

Im Schlossparkcenter befinden sich weitere ca. 13.500 m² Laden- und Büroflächen. Diese Einrichtung erfüllt die Festsetzungen der Stellplatzsatzung mit den 350 Stellflächen im Parkhaus und ist daher nicht weiter zu betrachten.

Ergebnis

Derzeit gibt es im Altstadtkerngebiet **nur ca. 160** öffentliche, kostenfreie, langfristig gesichert nutzbare Parkplätze. Selbst bei einer hohen Auslastung des derzeit unattraktiven Parkhauses, der Errichtung der für 2013 geplanten neuen Stellflächen am Jüttendorfer Anger, der Stellflächen auf dem Marktplatz und der Einbeziehung der derzeitigen Neumarktriegelflächen würden nur ca. 400 Stellflächen den Besuchern der historischen Altstadt zur Verfügung stehen.

Allein für den Bestand des Altstadtkerns (lt. Stellplatzsatzung der Stadt Senftenberg) müssten aber **ca. 825** Stellplätze (ohne Schlossparkcenter mit Parkhaus) zur Verfügung stehen.

Feststellung

Benötigt werden im Innenstadtbereich sofort zusätzlich **mindestens 500 neue Stellflächen**. Dazu sind bis 2020 zusätzlich ca. 1,5 Mio. Übernachtungsgäste im Lausitzer Seenland mit weiteren ca. 100 Stellplätzen zu berücksichtigen (s. Rahmenplan Zweckverband). Zusätzlich sind mindestens 100 bis 200 neue Stellflächen für den Hafen notwendig.

Somit ist es notwendig, die Auslastung des vorhandenen Parkhauses zu erhöhen, zusätzlich alle Möglichkeiten der Schaffung neuer Stellplätze im Innenstadtbereich auszuloten.

Die möglichen 39 Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz lösen die derzeitigen Parkraumprobleme nicht, können das Angebot an 4 Tagen in der Woche jedoch verbessern.

Bestandsanalyse Verkehr in der Innenstadt

Die derzeitige Verkehrssituation in der Senftenberger Innenstadt ist zu verbessern. Kraftfahrzeuge durchqueren täglich die Fußgängerbereiche und den Marktplatz, ohne Stellflächen zum Parken (außer die 6 Parkplätze in der Schlossstraße) in Anspruch nehmen zu können.

Vorschläge zum Maßnahmenkatalog

1. Maßnahme am ehemaligen Neumarktriegel
2. Maßnahme Grünfläche auf dem ehemaligen Neumarktriegel
3. Maßnahme Straßen am Neumarkt
4. Maßnahme Wehrstraße/Schmiedegasse
5. Maßnahmen am Stadthafen
6. Parkhaus
7. Marktplatz
- 7.1. Zufahrten zum Marktplatz

- 7.1.1 Vorschlag Zufahrt Schmiedestraße, Abfahrt Schlossstraße
- 7.1.2 Vorschlag Zufahrt/Abfahrt Schlossstraße
- 7.1.3 Vorschlag Zufahrt Schlossstraße/Abfahrt Kreuzstraße
- 7.1.4 Vorschlag Zufahrt Rathausstraße/Abfahrt Schlossstraße
- 7.1.5 Vorschlag Zufahrt Schlossstraße/Abfahrt Rathausstraße

1. Maßnahme am ehemaligen Neumarktriegel

Auf den Freiflächen könnte ein Kompromiss die Parkplatzproblematik entschärfen. Die Stadt Senftenberg nutzt das eigene Grundstück (ca. 3.000 m²) und erwirbt oder pachtet hier von der KWG die notwendigen Flächen für insgesamt ca. 400 Parkplätze an.

Das gesamte Areal besitzt die Größe von ca. 11.000 m². Ein weiterer Vorschlag hat die Errichtung eines Parkdecks auf diesem Areal für ca. 500 Fahrzeuge zum Inhalt.

2. Maßnahme Grünfläche auf dem ehemaligen Neumarktriegel

Dieser Vorschlag beinhaltet den Rückbau der Grünanlage. Diese Fläche erfüllt nur bedingt den dafür vorgesehenen Zweck. Diese Anlagen dienen nur teilweise dem Erholungszweck und dem guten Stadtbild. Die Pflege der Anlagen ist sehr kostenintensiv und steht nicht im Verhältnis der Nutzung.

Durch den Abriss der Gebäude westlich der Treppenanlage hat sich der Nutzungszweck ebenfalls verändert. Hier wäre die Anordnung von ca. 150 Stellflächen auf den ca. 5.000 m² Fläche erreichbar. Dabei sind für alle Anlagen ca. 13 m² pro Parkplatz und weitere 8 – 15 m² für Zufahrten und Grünanlagen pro Parkplatz zu berechnen.

Problem: Fördermittelbindung für insgesamt 25 Jahre, hier wird es kaum möglich sein, eine Regelung mit dem Fördermittelgeber zu finden.

3. Maßnahme Straßen am Neumarkt

Analog zu den vorhandenen Stellflächen an der Straßenseite entlang des Schlossparkcenters könnte auf der anderen Straßenseite in Richtung Realschule die Einrichtung von 15 – 25 zusätzlichen Stellplätzen möglich sein. Dabei kann die Fläche vom Straßenrand bis zur bzw. inklusive der Skaterbahn genutzt werden.

Zusätzlich könnten ca. 15 Parkflächen an der nördlichen Seite der Schulstraße eingerichtet werden.

4. Maßnahme Wehrstraße/Schmiedegasse

Auf der Fläche des ehem. Wohnblockes könnten ca. 90 Stellplätze entstehen. Das gesamte Areal besitzt die Größe von ca. 1.900 m².

5. Maßnahmen am Stadthafen

Ein Teil des Areals entlang der Bergbaustraße sollte dem Stellflächenbedarf des Stadthafens dienen. Dabei ist eine Geschäfts- und Wohnbebauung an der Henneckestraße und östlich davon eine an der vorhandenen Wohnbebauung Steindamm angrenzende Wohnbebauung, z. B. mit Stadthausvillen, durchaus denkbar.

Vom Eigentümer dieser Flächen wird das Areal als sehr hochwertig für entsprechende Bebauungen eingeordnet.

Laut diesem Vorschlag wären 40 Parkflächen auf einer Fläche von ca. 800 m² möglich.

Diese Anzahl ist jedoch für den Stellplatzbedarf des Stadthafens wochentags nicht ausreichend.

6. Parkhaus

Es ist notwendig, die Auslastung des vorhandenen Parkhauses zu erhöhen. Die Nutzungsübernahme des Parkhauses durch die Stadt ist nicht möglich und nicht sinnvoll. Hier ist der private Eigentümer gefordert.

7. Marktplatz

Die möglichen 39 Parkplätze auf dem Marktplatz bieten an den marktfreien Tagen zusätzliche Stellflächen in der Innenstadt. Dabei sind 2 neue Behindertenparkplätze vorgesehen. Technisch wäre die Einrichtung von ca. 90 Stellflächen auf der Marktplatzfläche möglich.

Die vorgesehenen 39 Parkplätze sind bereits mit dem Denkmalschutz, der Straßenverkehrsbehörde und der Feuerwehr positiv abgestimmt. Die Stellflächen werden mit Begrenzungsnägeln gekennzeichnet. Der Abstand zwischen den Parkflächen und den Treppenanlagen beträgt mindestens 6 Meter.

Generelle Fahrverbote an den 3 Markttagen

Ein Vorschlag beinhaltet ein Fahrverbot (außer Zulieferer) für die Markttag. Dies soll auch für die Schmiedestraße, Schlossstraße und enge Bahnhofstraße gelten. Daher würde im Gegensatz zur jetzigen Verkehrssituation nur noch am Montag, Mittwoch und Freitag, also an den von den Besuchern wenig frequentierten Tagen ein Fahrzeugverkehr zugelassen.

Die Besucher und Gäste der Innenstadt können somit erstmals an allen Markttagen eine fahrerfreie Innenstadt besuchen.

7.1 Zufahrten zum Marktplatz

Alle Vorschläge zu den Zu- und Abfahrten des Senftenberger Marktplatzes sind technisch geprüft und realisierbar. Dabei wurden die Unterlagen der Durchfahrtsbreiten der Zufahrtsstraßen, der Aufstellung des Stadtmobiliars und der entsprechenden Abmaße der Zuwegungen berücksichtigt.

Das Ingenieurbüro IPRO Senftenberg hat an allen neuralgischen Kreuzungen und Einmündungen die technische Möglichkeit der Schleppkurven begutachtet.

Dabei wurde festgestellt, dass ein 3-achsiges großes Müllfahrzeug alle Bereiche gut durchfahren kann.

7.1.1 Vorschlag Zufahrt Schmiedestraße, Abfahrt Schlossstraße

Die bisherige Verkehrsführung wird so beibehalten.

Halteverbot in der Schmiedestraße entlang der Sparkasse. Rechtsfahrgebot für Fahrzeuge durch Beschilderung: links Fußgänger, rechts KFZ, Be- und Entladen an den Geschäften möglich, 7 km/h verkehrsberuhigte Zone.

An Markttagen sollte kein Fahrzeugverkehr mehr ermöglicht werden.

7.1.2 Vorschlag Zufahrt/Abfahrt Schlossstraße

Die Zufahrt und Abfahrt zum Marktplatz könnte über die Schlossstraße (verkehrsberuhigte Zone 7 km/h) zum Steindamm erfolgen.

Technisch ist dies mit einer Fahrbahnbreite der Schlossstraße von mindestens 7,50 m möglich. Stadtmobiliar müsste nicht abgebaut werden. Der Gegenverkehr führt zur Geschwindigkeitsreduzierung.

7.1.3 Vorschlag Zufahrt Schlossstraße/Abfahrt Kreuzstraße

Zufahrt Schlossstraße (verkehrsberuhigte Zone 7 km/h), Abfahrt über die Kreuzstraße mit Rechtsabbiegung in die Ringstraße. Dieser Vorschlag wurde vom Gewerbeverein Senftenberg eingebracht.

7.1.4 Vorschlag Zufahrt Rathausstraße/Abfahrt Schlossstraße

Zufahrt über die Rathausstraße, Abfahrt Schlossstraße (verkehrsberuhigte Zone 7 km/h)

7.1.5 Vorschlag Zufahrt Schlossstraße/Abfahrt Rathausstraße

Zufahrt über die Schlossstraße, Abfahrt Rathausstraße (verkehrsberuhigte Zone 7 km/h)

Zielsetzung

Zielsetzung muss sein, mit einer ausreichenden Anzahl an Parkplätzen die notwendigen Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplätze der Senftenberger Innenstadt für die kommenden Jahre zu sichern.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

1. In der Beratung des Bauausschusses der Stadt Senftenberg sollten die Vorschläge in die Erarbeitung einer Drucksache für die Stadtverordnetenversammlung münden.

2. Es ist zu prüfen, ob eine Probezeit von 12 bis 24 Monaten für eine neue Verkehrssituation in der Innenstadt festgelegt werden sollte.
3. Das Wirtschaftsforum der Stadt Senftenberg sollte die Ergebnisse der Bauausschusssitzung beraten und mit einem Votum bewerten.
4. Zum Parkplatzkonzept könnte ein Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung noch 2011 möglich sein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich hoffe, ich habe Sie mit dieser Darstellung umfassend über die Thematik informiert.

Andreas Fredrich
Bürgermeister

→ Ordnung/Sicherheit

Ein Jahr Maerker Senftenberg!

Positive Bilanz für Online-Beschwerdeportal

Im Juni 2010 hatte die Stadt Senftenberg als erste Stadt im Süden Brandenburgs das Online-Beschwerdeportal Maerker auf ihrer Website freigeschaltet. Ein Jahr nach dem Start ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen.

So wurden über das Portal bislang 178 Hinweise über Missstände an die Stadt Senftenberg herangetragen. Die Mehrzahl davon – 112 genau – bezieht sich auf Verkehrsgefährdungen. Weitere Kategorien, zu denen häufig Hinweise eingehen, sind öffentliches Grün/Spielplätze (21), Abfall (18) und Vandalismus (14).

Zwei Drittel der Einträge konnten erledigt werden. Bei einem weiteren Drittel handelt es sich um Hinweise, die noch bearbeitet werden, oder um Vorschläge und Anregungen, die nicht direkt umgesetzt werden können. Die Dauer bis zur Beseitigung eines gemeldeten Missstandes – das Auswechseln einer Glühbirne oder das Aufstellen eines Schildes – hängt selbstverständlich vom Arbeitsaufwand bzw. notwendigen Genehmigungen ab. Nur in wenigen Ausnahmefällen konnte die Stadt Senftenberg das Serviceversprechen – innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang eines Hinweises eine erste Rückmeldung zu geben – nicht einhalten.

Bürgermeister Andreas Fredrich zeigt sich sehr zufrieden mit der Einführung des Online-Beschwerdeportals: „Das Portal Maerker Senftenberg wird sehr gut angenommen. Dies zeigt die Zahl der Zugriffe in 2010: 22.243 Zugriffe im ersten halben Jahr. Es ist für uns eine weitere Möglichkeit – neben Telefon und direktem Kontakt, unkompliziert

und schnell auf Missstände aufmerksam gemacht zu werden und dem Bürger dann auch mitzuteilen, wenn eine Sache erledigt ist.“

Der Weg zu Maerker Senftenberg: www.senftenberg.de. Unter der Rubrik Stadt & Bürger befindet sich in der rechten Spalte das Logo „Maerker Senftenberg“, das nach Anklicken zu weiteren Informationen und zur Eingabemaske führt.

Das Portal Maerker wurde vom Ministerium des Innern Brandenburg entwickelt. Der Name Maerker leitet sich ab von „Mark Brandenburg“ und „etwas bemerken“.

Bürgerinnen und Bürger können dort auf Probleme und Missstände in den teilnehmenden Städten und Gemeinden hinweisen. Durch eine kurze Beschreibung, eine genaue Ortsangabe und die Möglichkeit, den Sachverhalt mittels eines Fotos aufzuzeigen, wird der Missstand verdeutlicht. Der Hinweis wird an die Stadt geleitet und von ihr bearbeitet. Über den Status der Bearbeitung können sich alle Internetnutzer jederzeit informieren. Hierzu wird ein Ampelsystem genutzt: Rot bedeutet: der Hinweis ist eingetragen, Gelb heißt: der Sachverhalt ist in Bearbeitung und Grün bedeutet: der Sachverhalt ist erledigt.

Erfolgreiche Versteigerung von Fundsachen

Knapp 2.500 Euro Versteigerungserlös

Bis zu 300 Ersteigerer und Schaulustige waren Ende Mai zur Versteigerung von Fundsachen auf den Marktplatz der Stadt Senftenberg gekommen. An diesem Nachmittag wurden zwei Pocket-Bikes, 58 Fahrräder, neun Handys, ein Autoradio, eine Brille, sieben Schmuckgegenstände, ein Puzzle mit Barbiepuppe, ein Taschenkoffer und sieben Kleidungsstücke versteigert.



Andrang auf dem Markt bei der Versteigerung der Fundsachen

Beim freihändigen Verkauf in der ersten Juniwoche wechselten noch einmal fünf Fahrräder, ein Fotoapparat, fünf Uhren, ein Rucksack und drei Kleidungsstücke den Besitzer. Die übriggebliebenen Fundsachen werden nun an gemeinnützige Einrichtungen übergeben.

Bei der Versteigerung der Fundsachen der Stadt Senftenberg wurde ein Erlös von insgesamt 2.450 Euro erzielt. Dieser fließt nach einer gesetzlichen Frist von drei Jahren in die Stadtkasse.

Informationsveranstaltung zum Thema „Ordnung und Sicherheit in Kleingartenanlagen“

Vorstände informierten sich im Rathaus

Anfang April fand im Rathaus der Stadt Senftenberg eine Informationsveranstaltung zum Thema „Ordnung und Sicherheit in Kleingartenanlagen“ statt. Dazu hatte die Stadt Senftenberg gemeinsam mit dem Sachgebiet Prävention der Polizei im Rahmen der Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“ die Vorstände der 34 Senftenberger Kleingartenvereine eingeladen.

Zu Sicherheit und Ordnung gingen in der Vergangenheit vielfach Fragen, insbesondere von Kleingartenbesitzern, bei der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt Senftenberg ein. Wann und was darf ich verbrennen? Wie schütze ich meine Gartenlaube vor Diebstahl und Vandalismus? Zu welchen Zeiten darf ich meinen Rasen mähen? Dies waren nur einige der häufig gestellten Fragen, welche im Rahmen der Veranstaltung beantwortet wurden.

Neben den Informationen zu ordnungsrechtlichen Angelegenheiten sowie zu Sicherungsmaßnahmen erhielten die Teilnehmer auch die Möglichkeit, sich mit den anwesenden Vertretern des Ordnungsamtes der Stadt Senftenberg, der Polizei sowie anderer Kleingartenvereine auszutauschen.

Informationen zum Winterdienst

Der Sommer ist in vollem Gange und niemand denkt mehr an den Winter. Dennoch sollten einige Worte über den Winterdienst gesagt werden:

Wie bereits in vergangenen Ausgaben des Amtsblattes beschrieben, bestehen bei der Durchführung des Winterdienstes laut Satzung Pflichten der Stadt Senftenberg und der Anlieger. Die Ausführungen dazu sind in der Straßenreinigungssatzung, hinterlegt auf der Website der Stadt Senftenberg, nachzulesen.

Die bei der Stadt Senftenberg liegenden Pflichten werden von drei beauftragten Firmen durchgeführt, die folgende Strecken bzw. Flächen im Stadtgebiet und den Ortsteilen abzarbeiten haben:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Straßen nach Dringlichkeitsstufe 1: | 30.682 m |
| Straßen nach Dringlichkeitsstufe 2: | 85.102 m |
| Rad- und Gehwege: | 31.011 m |
| Treppen und Brücken: | 15 Stück |
| Haltestellen, Haltestellenbuchten: | 94 Stück |
| Fußgängerüberwege, Ampelkreuzungen: | 28 Stück |
| Öffentliche Plätze: | 30.403 m ² |
| Kommunale Objekte: | 19.641 m ² |

Zwei Winterperioden hintereinander hatten alle mit enormen Schneemengen zu kämpfen, was teilweise zu Streitigkeiten über die Lagerung des gefallenen Schnees führte.

Damit ein ungehinderter Verkehrsfluss gewährleistet werden konnte, haben die Firmen an neuralgischen Punkten Schneemassen abtransportiert. Um dabei den fließenden Verkehr nicht zu behindern, wurden die Beseitigung und der Abtransport der Schneemassen teilweise in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Dieses führte jedoch bei Anwohnern der betroffenen Straßen zu erheblichen Unmut.

In diesem Zusammenhang wird an alle Bürgerinnen und Bürger appelliert, dass eine einmalige Beräumung des Schnees, die mit einer gewissen Geräuschkulisse durch die Räumfahrzeuge verbunden ist, der Allgemeinheit von großem Nutzen ist. Die Stadt Senftenberg bittet daher für zukünftige Maßnahmen um Verständnis.

→ Stadtentwicklung/Baugeschehen

Einweihung des Umweltbildungszentrums am Senftenberger Tierpark

Minister Jörg Vogelsänger zu Gast in Senftenberg

Am 18. April 2011 wurde das Umweltbildungszentrum am Senftenberger Tierpark eingeweiht. In einem feierlichen Festakt mit dem Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Jörg Vogelsänger und Bürgermeister Andreas Fredrich wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben.

Nach einer Begrüßung durch Senftenbergs Bürgermeister sprachen Minister Vogelsänger und Willi Zinke, Geschäftsführer der Integrationswerkstätten gGmbH Niederlausitz, die Betreiber des Tierparks sind, Grußworte.

Symbolisch wurde ein großer Schlüssel an Bürgermeister Andreas Fredrich überreicht und von ihm direkt an Willi Zinke übergeben. Das Durchtrennen eines Bandes ergänzte die Feierlichkeiten. Anschließend gab es eine Führung durch das Umweltbildungszentrum und das Tierparkgelände.

Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgten die Einweihung und nutzten die Möglichkeit, für einen Spaziergang durch die Anlage.



Großes Gedränge bei der Einweihung des neuen Umweltbildungszentrum am Tierpark Senftenberg

Nach anderthalbjähriger Bauzeit fand die Umgestaltung des Tierparkeingangsbereiches zum Umweltbildungszentrum mit der Einweihung ihren Abschluss. Als eines der Schlüsselprojekte des integrierten Stadtumbaus wurde dieses Projekt mit Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Stadtentwicklung und Eigenanteilen der Stadt Senftenberg umgesetzt.

Ausbau der Westpromenade/Ringstraße hat begonnen

Abschnitt ist vollgesperrt – Umleitung großräumig ausgeschildert

Am 16. Mai 2011 startete die Baumaßnahme Westpromenade/Ringstraße in Senftenberg. Nach Einrichtung der Baustelle und Errichtung der Umleitungsführung wurde mit dem Rückbau der Oberfläche und der Herstellung des Niederschlagswasserkanals begonnen. Die Bauleistungen für die Neuverlegung des Niederschlagswasserkanals und den Ausbau der Straße werden von der Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzheide erbracht. Gleichzeitig begann am 23. Mai 2011 die Firma Eurovia im Auftrag des Wasserverbandes Lausitz mit der Verlegung des Schmutzwasserkanals in der südlichen Fahrbahnhälfte.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde es erforderlich, die Kastanie an der Ecke Kreuzstraße/Brauhausstraße zu fällen. Im Vorfeld wurden bereits starke Schädigungen am Baum festgestellt. Die im Zusammenhang mit den derzeitigen und den geplanten Baumaßnahmen notwendigen Eingriffe in unmittelbarer Nähe der Kastanie, z. B. zum Einrichten der Baugrube für das Schachtbauwerk, hätten zu weiteren Schäden am Baum und zur Gefährdung der Standsicherheit geführt. Mit der im 2. Bauabschnitt angedachten Neugestaltung des Jüttendorfer Angers werden entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung des Abschnittes von Hausnummer 12 der Bahnhofstraße bis Hausnummer 39 in der Ernst-Thälmann-Straße (Höhe

Fitnessstudio Vital). Während der Arbeiten im nördlichen Gehweg und in der Fahrbahn wird der Fußgängerverkehr über den südlichen Gehweg geführt.

Die überörtliche Umleitung erfolgt über die Krankenhausstraße, Großenhainer Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Straße des Bergmanns und Wilhelm-Pieck-Straße. Die Töpferstraße und die Salzmarktstraße sind über die Kleine Bahnhofstraße zu erreichen. Aufgrund der Baumaßnahme des WAL in der August-Bebel-Straße wurde dort eine Ampel eingerichtet.

Die Reyersbachstraße ist als Sackgasse ausgewiesen. Für die Linienführung des Busverkehrs ist nachfolgende Trasse in Richtung Brieske vorgesehen: Busbahnhof, Straße der Jugend, August-Bebel-Straße. Aus Richtung Brieske wird der Busverkehr über die Schulstraße, Bergwerkstraße, Adolf-Hennecke-Straße, Steindamm und Bahnhofstraße umgeleitet, wobei die anliegenden Haltestellen bedient werden. Die Straße der Jugend wird auf Grund des Busverkehrs wieder als Einbahnstraße ausgewiesen.

Ein Parken im Baubereich ist nicht möglich. Die Stadt Senftenberg bittet deshalb, Fahrzeuge außerhalb des Baugebietes abzustellen. Die Zugänglichkeit zu den Häusern wird gewährleistet.

Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Ende September 2011 beendet sein. Für die Einschränkungen während der Bauzeit bitten die Stadt Senftenberg, der Wasserverband Lausitz und die Baufirmen um Verständnis.

Arbeiten an der Cottbuser Brücke im Senftenberger Ortsteil Sedlitz schreiten voran

Ende 2011 soll die Maßnahme abgeschlossen werden

Seit September 2010 wird der Ersatzneubau für die im Sommer vergangenen Jahres abgerissene Cottbuser Brücke im Senftenberger Ortsteil Sedlitz errichtet. Am 6. Mai 2011 informierte sich Bürgermeister Andreas Fredrich vor Ort bei Geschäftsführer Michael Gollee und Bauleiter Philipp Heine von der bauausführenden Firma Matthäi Bauunternehmen und Mario Eisenhut von der Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt, örtliche Bauüberwachung, über den bisherigen Verlauf der Baumaßnahme und die weiteren Schritte.

Der Abriss der alten Brücke erfolgte im Juni 2010 im Auftrag der LMBV. Seit Herbst letzten Jahres hat die Stadt Senftenberg Fundamente, Pfeiler und Widerlager errichtet. Das Wetter zwang dabei zu einer Winterpause im November und Dezember 2010.

Seit 2. Mai 2011 wurde das Traggerüst in den Nachsperrpausen des Bahnverkehrs aufgebaut. Die Herstellung des Spannbetonüberbaus wurde vom 10. Mai bis 30. Juni 2011 vorgenommen.

Danach erfolgt der Rückbau des Traggerüsts. Im Oktober 2011 ist der Beginn des Straßenbaus auf den Rampenbereichen auf der Sedlitzer Seite bis zum neu hergestellten Straßenabschnitt anvisiert.

Bürgermeister Andreas Fredrich betonte die Bedeutung der Cottbuser Brücke für Sedlitz und das Lausitzer Seenland: „Für die Entwicklung der Landschaftsräume ist der Brückenschlag in Sedlitz entscheidend. Dadurch wird die Erschließung des Sedlitzer Uferbereiches des Ilse-Sees und der Gartenanlage möglich, die Verbindung für die touristischen Radtouren: Niederlausitzer Kreisel und Bergbau-Tour geschaffen, ein direkter kurzer Rettungsweg von der Bundesstraße und Sedlitz ins Seenland eingerichtet und die Erreichung der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemarkung Sedlitz ermöglicht.“



Besprechung an der Cottbuser Brücke in Sedlitz Anfang Mai

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1,79 Mio. Euro. Die Stadt Senftenberg erhält dafür Fördermittel vom Land Brandenburg aus dem Programm LEADER in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro. Ende 2011 soll die Brücke über die B169 und die Gleisanlagen der Deutschen Bahn fertiggestellt werden.

Neue Zufahrt für Gartensparte am See

Im April 2011 ist die Zufahrt zur Gartensparte am See in Senftenberg, von der Briesker Straße, wieder hergestellt worden. Die Zufahrt war im Zuge der Sanierung der Briesker Straße – damals noch Bundesstraße – aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens geschlossen worden.

Nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße, der damit einhergehenden Herabstufung der Briesker Straße zu einer kommunalen Straße und dem geringeren Verkehrsaufkommen ist die Stadt Senftenberg dem Wunsch der Kleingärtner nachgekommen und hat diese Zufahrt erneut eingerichtet. Bisher war nur die Zufahrt über die Skateranlage aus Richtung See möglich.



Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Gartensparte am See Sparte B, Jürgen Lukas, und Lutz Hellmund schaute sich Bürgermeister Andreas Fredrich die neue Zufahrt an. Alle drei zeigten sich über das Ergebnis und die Vereinfachung für die Kleingärtner zufrieden.

Die Stadt Senftenberg hat dafür ca. 3.300 Euro investiert. 15 m³ Boden und 7 m² alte Betonplatten wurden aufgenommen und abgefahren. 15 m² vorhandenes Pflaster wurde aufgenommen und erneut eingebaut. Der Übergang zur Straße wurde mit 9 m² Granitgroßpflaster neu gestaltet. Die Zufahrt selbst wurde mit 18 m² Granitkleinpflaster und 7,60 Meter Natursteinbord befestigt.

Außerdem wurde als Übergang zur vorhandenen Asphaltdecke 3 m² Asphaltbeton erneuert. Zur Tragfestigkeit und Stabilität wurde unter die Pflasterung ca. 9 m³ zertifizierter Schotter einplaniert und verdichtet.

Arbeiten am Regenwasserpumpwerk Süd abgeschlossen

Drei leistungsstarke und energiesparende Pumpen wurden installiert

Am Regenwasserpumpwerk Süd in der Senftenberger Geschwister-Scholl-Straße konnten die Sanierungsarbeiten Anfang Mai abgeschlossen werden. Das ca. 40 Jahre alte Pumpwerk war stark sanierungsbedürftig und technisch verschlissen. Daher wurden seit September 2010 das Pumpwerk sowie die direkten Zu- und Ablaufleitungen erneuert.

Das für heutige Bedürfnisse überdimensionierte Bauwerk wurde dabei abgerissen. Von der erneuerten Anlage sind oberirdisch lediglich die drei Druckrohrleitungen sowie eine Stahlbetonfläche mit entsprechenden Öffnungen und Schaltkästen zu erkennen. Im bereits vorhandenen Keller wurde aus Stahlbeton ein neues Zulaufbecken geschaffen. Darin sind drei leistungsstarke und energiesparende Pumpen installiert. Die bisherigen Pumpen wiesen einen zu hohen Energieverbrauch auf.

Zur gestalterischen Aufwertung der Anlage und besseren Einordnung in die Umgebung wurden die unbefestigten Flächen zusätzlich mit Rasen angesät und Sträucher angepflanzt.



Das erneuerte Regenwasserpumpwerk in der Geschwister-Scholl-Straße

Das Regenwasserpumpwerk Süd sichert den Regenwasserabfluss von ca. 50 % des Senftenberger Stadtgebietes. Es handelt sich hierbei nur um die Ableitung von Niederschlagswasser und nicht um eine Maßnahme zur Grundwasserregulierung.

Der hohe Grundwasserstand und lange winterliche Witterungsbedingungen hatten die Arbeiten verzögert. Die Stadt Senftenberg investierte in die Erneuerung des Regenwasserpumpwerkes ca. 770.000 Euro.

Erste Senftenberger Grundstückseigentümer unterzeichneten Ablösevereinbarungen zum Abschluss der Innenstadtsanierung

Bisher hat erst ein gutes Drittel der Grundstückseigentümer Anträge eingereicht

Im Beisein von Bürgermeister Andreas Fredrich haben Mitte Mai Dr. Christoph Lehmann und Götz Wendt die Ablösevereinbarungen zu Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Innenstadtsanierung unterzeichnet. Sie sicherten sich damit 15 Prozent Rabatt, da sie die vorzeitige Ablöse in Anspruch nehmen.

Die Innenstadt von Senftenberg befindet sich seit über 15 Jahren im Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“. Im Rahmen dieses Programms fließen zahlreiche Fördermittel zur Erneuerung des historischen Stadtzentrums. Die Erfolge sind allorten in der Innenstadt zu sehen.

Mit dem bevorstehenden Abschluss der Stadtsanierungsmaßnahme wird die Abrechnung der gesamten Fördermittel vorgenommen und die Beteiligung der Grundstückseigen-

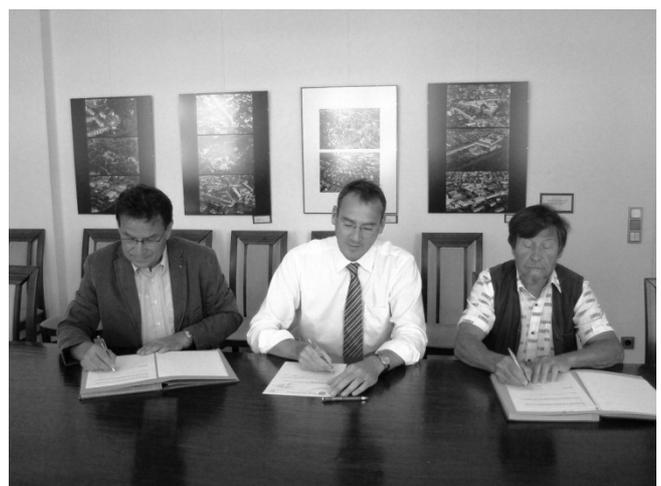
tümer ermittelt. Diese Beteiligung erfolgt über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen, die entweder vorzeitig abgelöst werden können oder am Ende der Sanierung zu zahlen sind. Die Höhe der Ausgleichsbeträge richtet sich nach der Lage und der Größe des Grundstücks.

So können Bürgerinnen und Bürger nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bei vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsbeträge einen Rabatt erhalten. Leider hat bisher von den möglichen Antragstellern nur ein gutes Drittel die Möglichkeit einer vorzeitigen Ablöse in Anspruch genommen.

„Die vorzeitige freiwillige Entrichtung der Ausgleichsbeträge sollte von den Bürgern unbedingt genutzt werden, um den Vorteil der gestaffelten Reduzierung zu erhalten“, erläutert Bürgermeister Andreas Fredrich. „So wird vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011 eine Reduzierung von 10 % gewährt, vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 erhalten Grundstückseigentümer 7 % Rabatt und vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 5 %. Dabei ist der tatsächliche Zahlungseingang entscheidend“, so das Stadtoberhaupt weiter.

Die bis Ende 2012 eingezahlten Gelder kommen der weiteren Gestaltung der öffentlichen Räume in der Innenstadt zu Gute. „Übrigens zählt auch der Jüttendorfer Anger zum Sanierungsgebiet und Ablösevereinbarungen können bereits geschlossen werden, auch wenn die Sanierung erst im kommenden Jahr erfolgt“, ergänzt Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich.

Nach dem 31. Dezember 2012 wird keine Reduzierung mehr gewährt, die danach gezahlten Mittel fließen an das Land Brandenburg und kommen nicht der Stadt Senftenberg zugute.



Dr. Christoph Lehmann, Bürgermeister Andreas Fredrich und Götz Wendt (v. l.) bei der Unterzeichnung

Die Antragstellung ist einfach über einen formlosen Antrag möglich. Die notwendigen Angaben können beim Stadtplanungsamt erfragt oder im Internet abgerufen werden. Für Rückfragen stehen den Bürgerinnen und Bürgern Manuela Drost und Andrea Fischer gern zur Verfügung.

Einweihung der Erweiterung der Grenzstraße

Straßenanschluss für drei neue Unternehmen geschaffen

Am 18. Mai 2011 weihte Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich gemeinsam mit Vertretern der anliegenden Unternehmen die Erweiterung der Grenzstraße in Senftenberg ein. Der Ausbau für den letzten – 84 Meter langen – Teil der Erschließungsstraße war nach der erfolgreichen Vermarktung der drei letzten freien Gewerbegrundstücke notwendig geworden.

Seit Mitte Oktober 2010 erfolgte für die Straße der Bodenaushub sowie die Umverlegung der Gasleitung. Die Verlegung der Trinkwasserleitung und des Schmutzwasserkanals übernahm der WAL. Im November 2010 konnten – vor einer witterungsbedingten Unterbrechung der Arbeiten bis März 2011 – das Straßenplanum hergestellt, die Frostschutzschicht eingebaut und der Regenwasserkanal sowie die Trinkwasser-Hausanschlussleitungen verlegt werden. Der Einbau der Borde, der Entwässerungsrinne und der Straßenabläufe, der Schottertragschicht und der Deckschicht sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zwei Lichtpunkte erfolgten im März 2011. Anfang April dieses Jahres wurde die Maßnahme abgeschlossen.



Übergabe der Grenzstraße mit anliegenden Unternehmern

Bürgermeister Andreas Fredrich freut sich über die Notwendigkeit der Erweiterung: „Dieser Straßenneubau soll den notwendigen Bedürfnissen der gewerblichen Anlieger entsprechen und eine gute Entwicklung der Unternehmen ermöglichen.“

Die Kosten für diese Erweiterung betragen 130.000 Euro. Aus dem Programm zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erhielt die Stadt Senftenberg Fördermittel in Höhe von 56.000 Euro. Das Gewerbegebiet Grenzstraße umfasst eine Fläche von 14,6 Hektar und ist zu 100 Prozent ausgelastet.

Aktuelle Stunde der Stadtentwicklung

Veranstaltung fand dieses Mal an der Schaubaustelle des Stadthafens statt

Am 31. Mai 2011 fand eine weitere aktuelle Stunde der Stadtentwicklung statt. Thema der bereits vierten Veranstaltung war der zukünftige Stadthafen. „Wir freuen uns über viele Anfragen zum zukünftigen Stadthafen im City-Büro und wollten den Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit geben sich zu informieren“, erläutert Bürgermeister Andreas Fredrich.

Direkt vor Ort an der Schaubaustelle neben dem Pier 1 stellten Andrea Fischer vom Stadtplanungsamt und Torsten Nitsch vom Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg als Projektleiter das Vorhaben „Stadthafen Senftenberg“ vor und beantworteten die Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

Die aktuelle Stunde der Stadtentwicklung ist eine Informationsveranstaltung, die regelmäßig vom Innenstadtmanagement der Stadt Senftenberg organisiert wird. Informiert wird über Projekte der Stadtentwicklung. In den vergangenen Terminen wurden den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Bauvorhaben wie zum Beispiel das Tierparkeingangsbauwerk mit Umweltbildungszentrum oder die Planungen zum Jüttendorfer Anger sowie dem Schlosspark vorgestellt und diskutiert.

Studierende aus Kaiserslautern forschten in und zur Gartenstadt „Marga“

Besuch begann am 2. Mai mit einem Stadtrundgang durch Senftenberg

Acht Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern haben am 2. Mai gemeinsam mit der Leiterin des Stadtplanungsamtes, Andrea Fischer, einen Rundgang durch Senftenberg unternommen. Vom Rathaus über die Festungsanlage und den Schlosspark bis hin zum zukünftigen Stadthafen führte die Tour. Dabei erhielten die Studierenden Erläuterungen zur Stadtentwicklung Senftenbergs. Daran schloss sich ein Spaziergang zum Ortsteil Brieske mit der Ortsvorsteherein Christina Nicklisch an.

Den Rest dieser Woche befassten sich die acht Studierenden des Fachbereiches Raum- und Umweltplanung, Stadtbau und Ortserneuerung in Brieske mit der Gartenstadt „Marga“ zur Optimierung öffentlich nutzbarer Räume und der Anbindung an das regionale Radwegenetz. Im Rahmen des Projektes wurde dann am 19. Juni eine Bürgerwerkstatt in der Gartenstadt „Marga“ durchgeführt. Einen Tag später präsentierten die Studierenden ihre Arbeitsergebnisse im Rathaus der Stadt der Öffentlichkeit. Die Ausstellung der Ergebnisse ist noch bis Mitte Juli im Foyer des Rathauses zu sehen.

Stadt Senftenberg arbeitet an Verkehrsentwicklungs- und Lärmaktionsplanung

Erster Schritt war Verkehrszählung am 3. Mai 2011

Die Stadt Senftenberg ist gesetzlich verpflichtet, bis Juli 2013 Lärmaktionspläne aufzustellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen handelt es sich um die Erfassung und ggf. in weiteren Schritten Minderung von Verkehrslärm. Grundlage von Lärmminde-rungsplänen ist die Bestandsaufnahme der räumlichen Verteilung der Lärmbelastung im Stadtgebiet.

Daher wurde am 3. Mai 2011 in Senftenberg an den Kreuzungen im Stadtgebiet eine Verkehrszählung durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen des Senftenberger Friedrich-Engels-Gymnasiums unterstützten die Stadt Senftenberg tatkräftig.



Verkehrszählung an der Kreuzung Bahnhofstraße

Der erste Teil der Zählung am Vormittag musste aufgrund der Wetterbedingungen – starker Regen und kalte Temperaturen – um 09:00 Uhr abgebrochen werden. Die Zahlen können allerdings trotzdem verwendet werden, da die Zählung am Nachmittag von 15:00 bis 19:00 Uhr planmäßig stattfinden konnte.

Bürgermeister Andreas Fredrich: „Ein großes Dankeschön geht an die Mädchen und Jungen, die trotz der ungünstigen Wetterbedingungen an den Senftenberger Kreuzungen gezählt haben.“ Perspektivisch wird auch in den anderen fünf Ortsteilen eine Verkehrszählung durchgeführt, allerdings mittels eines Messgerätes.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung bilden die Grundlage für die Berechnung des Verkehrslärms und damit für die Lärmaktions- und Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Senftenberg.

In weiteren Schritten sind die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anregungen entsprechend in die Erfassung von Lärmbrennpunkten einzubeziehen. „Dazu wird es u.a. Aufrufe im Amtsblatt geben“, so das Senftenberger Stadt- oberhaupt. Zum Abschluss des gesamten Verfahrens wird eine Beschlussfassung der Senftenberger Stadtverordneten- versammlung erfolgen sowie ein Bericht für das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) erstellt.

Innerhalb der Lärmaktionspläne sind eine Konfliktanalyse aufzustellen und der notwendige Handlungsbedarf zu ermitteln.

Den Abschluss bildet die sogenannte Maßnahmeplanung. Hier werden Strategien und Konzepte zur Lärminderung, Lärmvermeidung oder Verlagerung von Lärmemissionen in der Stadt Senftenberg herausgearbeitet. Dabei werden bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärm- minderung für die nächsten fünf Jahre, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete, langfristige Strategien zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen festgeschrieben.

Maßnahmen zur Lärminderung sind hauptsächlich ver- kehrsregelnd. So wurden in der Stadt Senftenberg seit Anfang der 90-er Jahre im Rahmen des Modellstadtprojek- tes „Umweltfreundlicher Verkehr“ erste Schritte zur Lärm- minderung umgesetzt, bspw. die Einrichtung der Umwelt- trasse und die Realisierung der Ortsumgebung B169.

Eine solche Lärmkartierung war bereits im Jahr 2008 durchgeführt worden. Damals wurden Hauptverkehrsstra- ßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr erfasst. Dies betraf in Senftenberg den Bereich der Briesker Straße. In der nun folgenden zweiten Stufe ist wahrscheinlich das übrige Hauptstraßennetz der Stadt Senftenberg betroffen, also Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr.

„Die Verkehrsentwicklungsplanung, die ebenfalls durchge- führt wird, ist eine freiwillige Leistung der Stadt Senften- berg. Sie sollte aller 15 bis 20 Jahre erfolgen und wird von uns parallel zur Lärmaktionsplanung durchgeführt, da so viele Maßnahmen, Erhebungen etc. zweifach genutzt werden können“, berichtet Bürgermeister Andreas Fredrich.

→ Bildung, Soziales, Kultur, Jugend und Sport

Erster Stadtteil-Report in Senftenberg erschienen

Stadtteilzeitung für die „Westliche Innenstadt“

Mitte Mai ist in der „Westlichen Innenstadt“ von Senften- berg der erste Stadtteil-Report, eine Stadtteilzeitung der „Sozialen Stadt“ erschienen. 1.600 Haushalte fanden die Zeitschrift kostenlos in ihren Briefkästen.

Berichtet wird über alles, was die Menschen zwischen der Straße der Energie und der Straße Am Pionierhaus also westlich der Innenstadt interessiert. Vereine, Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger kommen darin zu Wort. Interessante Projekte und Höhepunkte im Stadtteilleben werden präsentiert.

Der Stadtteil-Report soll zweimal im Jahr erscheinen. Ein Redaktionsbeirat kümmert sich um die Inhalte und begleitet die Initiative. Finanziert wird das Projekt aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ und dem Eigenanteil der Stadt Senftenberg.

Bürgermeister Andreas Fredrich lobt das Engagement: „Ich hoffe, der Stadtteil-Report findet viele zufriedene Leser. Vielleicht arbeitet der eine oder andere an der nächsten Ausgabe bereits mit.“

Meinungen, Hinweise und Anregungen zum Stadtteil-Report nimmt das Bürgerbüro „Soziale Stadt“ in der ehemaligen Realschule entgegen. Auch wer gern an der Erstellung der Zeitung mitarbeiten möchte, kann sich dort melden.

Neptunfest im Erlebnisbad Senftenberg

Senftenberger Kinderfest 2011

Auch in diesem Jahr lud die Stadt Senftenberg am 1. Juni 2011 wieder alle Kinder gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden zu einem bunten und aktionsreichen Nachmittag ein, dieses Mal in das Erlebnisbad Senftenberg.



Kindertag im Senftenberger Erlebnisbad

Viele engagierte Senftenberger Vereine haben mit kreativen und unterhaltsamen Aktivitäten für ein reges Treiben gesorgt. Neben zahlreichen Mal-, Bastel- und Spielstraßen, konnten sich kleine Nixen und Wassermänner bei einem Rutschwettbewerb beweisen oder sich auf dem Wasserlauf- rad austoben.

Der Gott der Meere empfing Freiwillige durch eine traditionelle Neptuntaufe in seinem Reich. Auch für die Landrat-ten war etwas dabei. Neben Spiel und Spaß auf der Hüpf- burg oder den Trampolinen, konnte die Vorstellung des Wanderzirkus der Bernhard-Kellermann-Oberschule besucht oder an einer Führung hinter den Kulissen des Senftenberger Erlebnisbades teilgenommen werden. Die Mädchen und Jungen konnten sich von einem Pony über das Festgelände tragen lassen oder Schlittenhunde der Lausitz kennen lernen.

Eltern und Begleiter konnten an diesem Tag das Sonderan- gebot des SAKURA Fitnessstudios nutzen. Für nur 8 Euro pro Person war trainieren an den Geräten oder entspannen in der Sauna möglich.

Ein besonderer Höhepunkt an diesem Tag war eine Fotoku- lisse des Eventfotoservice Frenzel. Die Kinder nutzten die Möglichkeit, sich einmal als Kapitän des eigenen Schiffes ablichten zu lassen und ein Andenken an diesen feucht- fröhlichen Kindertag mit nach Hause zu nehmen.

Die Stadt Senftenberg dankt insbesondere dem WAL, den teilnehmenden Senftenberger Vereinen und Einrichtungen sowie dem McDonald's Restaurant in Senftenberg für die große Unterstützung.

Siebentes Stadtteilstfest der „Sozialen Stadt“ in Senften- berg war ein voller Erfolg

Märchenhaftes Treiben rund um die ehemalige Realschule

Am 17. Juni feierte das Stadtteilstfest der „Sozialen Stadt“ in Senftenberg seine siebente Auflage. Das Motto „Es war einmal...“ zog viele Kinder mit ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden auf das Gelände um die ehema- lige Realschule.

Ihnen bot sich ein erlebnisreicher Nachmittag mit einer Vielzahl von Aktionen für Kinder: Ponyreiten, Hüpfburg, Bastel- und Malstraße, Bauen mit Großbausteinen und Torwandschießen waren nur einige der Angebote. So konnten die Kinder im Märchenzelt den verschiedenen Märchen und Geschichten einer Märchenerzählerin lau- schen. Ihr Wissen testen und ihr Glück versuchen konnten die Besucher auch beim Wissensquiz oder am Glücksrad. Der Auftritt von Karlchen, dem Maskottchen der KWG, sorgte für strahlende Kinderaugen.

Den größten Programmpunkt boten auf der Bühne 125 Mädchen und Jungen von neun Senftenberger Kinderein- richtungen und einer Grundschule. Sie führten Märchen von Hänsel und Gretel über Dornröschen bis zur kleinen Raupe Nimmersatt auf und ließen die Besucher Märchen raten.



Kleine Schauspieler ganz groß auf der Bühne des Stadtteilstreffes

Für das leibliche Wohl der großen und kleinen Besucher war selbstverständlich gesorgt. Der Nachmittag klang dann mit einem kleinen Lagerfeuer, an dem Knüppelkuchen gebacken werden konnte, aus. Das Fazit einer kleinen Besucherin "Ist das heute ein schöner Tag!" stand vielen Kindern ins Gesicht geschrieben.

Aktuelle Ausstellung im Rathaus

Klettern, Wandern, Bergsteigen im Bild

Seit 23. Mai 2011 ist im Rathaus eine Fotoausstellung anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Vereins der Sedlitzer Bergfreunde zu sehen. Gezeigt werden zahlreiche Aufnahmen der Vereinsmitglieder aus 50 Jahren Wandern, Klettern und Bergsteigen.

Der Bergsportverein, 1961 mit rund 30 Mitgliedern gegründet, zählt heute 269 Vereinsfreunde. In unterschiedlichen Interessengruppen, mit einer ansprechenden Kinder- und Jugendarbeit wird für eine aktive und interessante Freizeitbeschäftigung gesorgt. Die Ausstellung im Rathaus kann zu den bekannten Öffnungszeiten bis zum 25. August 2011 besichtigt werden.

BMX-Workshop in Senftenberg

Am 25. Mai 2011 organisierten die Stadt Senftenberg und das Kinder- und Jugendparlament begleitet durch den Stadtverordneten Stefan Roth einen Workshop für interessierte BMXer in der Kita "Seesternchen". Nachdem Bürgermeister Andreas Fredrich den Bau einer BMX-Anlage angeregt und eine Plansumme von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt hatte, war es nun an der Zeit, in Zusammenarbeit mit den interessierten Jugendlichen der Stadt erste Vorstellungen und Wünsche zu äußern.

Die 23 Teilnehmer im Alter zwischen 13 und 28 Jahren an diesem Nachmittag sind ein Zeichen für das rege Interesse und die auflebende BMX-Kultur in unserer Region. Da die ehemalige BMX-Halle seit 2009 nicht mehr zur Verfügung steht und die Jugendlichen ihren Sport seitdem in anderen Städten ausüben müssen, gab es immer wieder Anfragen von Seiten der Akteure, endlich eine Anlage in Senftenberg zu schaffen. Als Örtlichkeit ist dabei die Freifläche neben der bestehenden Skater-Anlage am See angedacht. Mit Hilfe verschiedener Anbieterkataloge haben sich die Teilnehmer binnen kurzer Zeit für drei spezielle Anlagentypen entschieden.

Die Stadt Senftenberg kontaktierte dann in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, die das Projekt betreuen wollen, verschiedene regionale Anbieter, um eine möglichst hohe Vielfalt an BMX-Modulen zu bieten. Anfang Juli fand der zweite Workshop statt. Über dessen Ergebnisse berichtet die nächste Ausgabe des Amtsblattes.

„Großer Bücherflohmarkt“ in der Stadtbibliothek Senftenberg

Die Stadtbibliothek Senftenberg lädt am Donnerstag, 1. September 2011, alle literaturbegeisterten Sammler und Schnäppchenjäger zu einem Besuch des traditionellen Bücherflohmarktes ein. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden auf dem Hof der Stadtbibliothek in der Krankenhausstraße 4 Bücher unterschiedlicher Thematik wie historische Romane, Krimis, fantastische Literatur, Hobby-Literatur und Sachliteratur zu vielen Gebieten aus alten, ausgesonderten Beständen der Bibliothek angeboten.

Stöbern können Interessierte auch in der großen Auswahl, die von den BürgerInnen und Bürgern der Stadt Senftenberg und Umgebung zur Verfügung gestellt wurden, und damit den eigenen Bücherschatz bereichern. Das umfangreiche Angebot an Büchern wird zudem durch eine Vielzahl anderer Medien (Zeitschriften, CDs, Videos ...) ergänzt, so dass für (beinahe) jeden Geschmack etwas dabei sein dürfte.

Selbstverständlich ist die Bibliothek an diesem Tag für alle Besucher geöffnet und steht für den regulären Ausleihbetrieb zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek freuen sich darauf, viele Interessierte am 1. September in der Bibliothek begrüßen dürfen.

Guter Start in die Saison im Waldbad Hosena

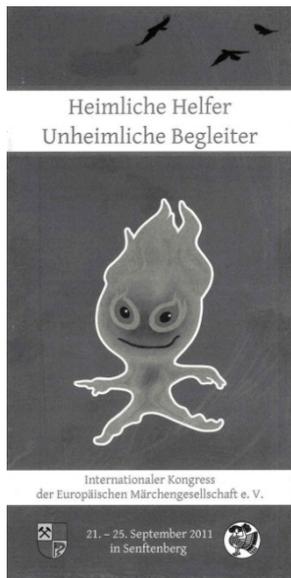
Naturbad im Senftenberger Ortsteil erwartet wieder Besucher – Kiosk seit 18. Juni geöffnet

Das Waldbad Hosena ist nach einem Sommer Pause Anfang Juni wieder in die Saison gestartet. Am ersten Wochenende nutzten 70 Mädchen und Jungen sowie Erwachsene die Möglichkeiten, die das Freibad im Grünen nach der Sanierung des Sees bietet. Über Pfingsten war das zum Waldbad gehörende Jugendcamp sogar ausgebucht.

Seit dem vorletzten Juni-Wochenende hat nun auch wieder der Kiosk geöffnet und Getränke, kleine Snacks sowie leckeres Softis verschönern das Badeerlebnis. Mit dem Eiscafé Weidner aus Lauta wurde ein neuer Betreiber gefunden.

Das Waldbad Hosena ist Montag bis Freitag von 14:00 bis 19:00 Uhr geöffnet, an Wochenenden, Feiertagen und in den Sommerferien kann von 12:00 bis 20:00 Uhr gebadet, gesonnt und gespielt werden.

Internationaler Märchenkongress in Senftenberg



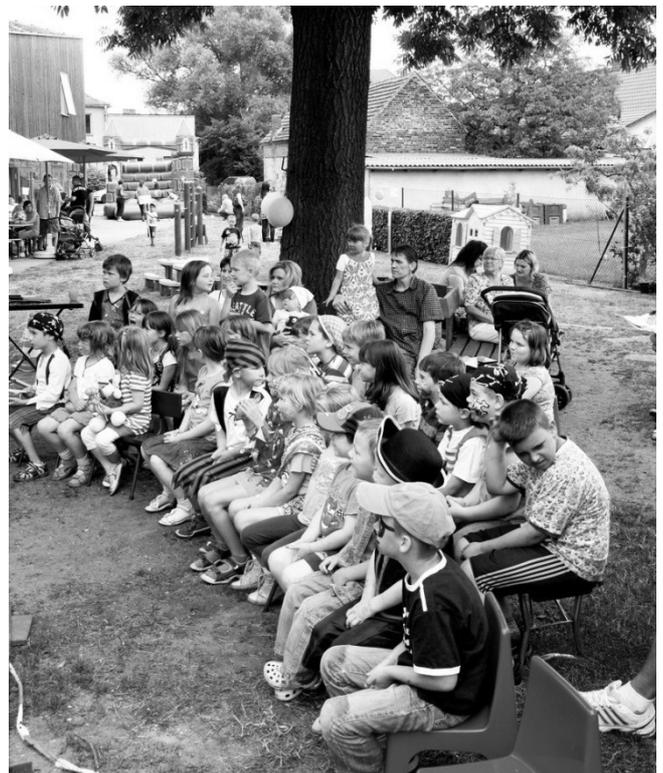
Vom 21. bis 25. September 2011 wird die Stadt Senftenberg Gastgeber für den Internationalen Kongress der Europäischen Märchengesellschaft e.V. sein. Derzeit laufen die Vorbereitungen für dieses Ereignis.

Im Rahmen des Kongresses findet eine Vielzahl an Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen für die Kongressteilnehmer statt. Bisher liegen bereits 139 Anmeldungen vor.

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gibt es zwei öffentliche Veranstaltungen: am 22. September um 20:00 Uhr die Theatervorstellung „Rumpelstilzchen“ in der NEUEN BÜHNE (Restkarten vorhanden) und am 23. September kann an sieben verschiedenen Orten Märchenerzählerinnen und Märchenerzählern gelauscht werden.

Sommerfest in der KITA „Bienenschwarm“

Die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Bienenschwarm“ in Hosena feierten am 10. Juni zusammen mit ihren Erzieherinnen, Eltern und Geschwistern wieder ihr Sommerfest. Das Programm – in diesem Jahr unter dem Motto „Piraten ahoi“ – wurde durch Dirk Fuhlert gestaltet.



Sommerfest der Kita „Bienenschwarm“ Foto: Frenzel

Hüpfburg, Puppentheater und Kinderschminken waren nur einige der Aktivitäten. Wer wollte konnte sich frisch geschminkt ablichten lassen und das Foto als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Zum Stillen des kleinen und großen Hungers hatten die Eltern fleißig Kuchen gebacken.

Die Kinder und Erzieherinnen danken den ortsansässigen Firmen für die großzügige Unterstützung. So konnte wieder ein tolles Sommerfest auf die Beine gestellt werden.

Schule mit hervorragender Berufsorientierung

Titel erstmalig von Senftenberger Bernhard-Kellermann-Oberschule errungen

Die Bernhard-Kellermann-Oberschule Senftenberg bekam am 15. Juni 2011 durch das Netzwerk Zukunft der IHK Potsdam, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie der Handwerkskammer Cottbus den Titel

Schule mit hervorragender Berufsorientierung

verliehen.

Sie ist die erste Schule Senftenbergs, die sich so nennen darf.

Vorausgegangen ist ein zweistufiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren im gesamten Land Brandenburg. 75 Schulen des Landes haben sich beworben.

Die Jury konnte mit der Darstellung des Engagements und dem Einsatz der gesamten Schule und ihrer Partner in der

regionalen Wirtschaft für eine systematische und nachhaltige Berufsorientierung in der Bewerbung sowie im Audit-Gespräch vor Ort überzeugt werden.

Damit verbunden ist die Anerkennung und Wertschätzung dessen, was Schulleitung, Kollegium, SchülerInnen, aktive Eltern und zahlreiche Partner der Schule gemeinsam leisten.

Damals war's!

In dieser Ausgabe umfasst der Rückblick auf das Geschehen in Senftenberg die Monate Juni, Juli und August der Jahre 1981, 1991 und 2001 sowie ein besonderes Jubiläum.

Vor 100 Jahren! Am 20 August 1911

Der Turnverein „Germania“ zu Senftenberg feiert die Enthüllung seines Jahn-Denkmal im Stadtpark.

„Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn schuf als Erster die deutsche Turn- und Sportbewegung, mit dem Ziel durch gemeinschaftliches Turnen auch gemeinschaftliches Handeln zu entwickeln und zu fördern.

1981

Juni

- am 18. Juni stach das Fahrgastschiff „Glückauf“ erstmalig zu einer mehrstündigen abendlichen Sonderreise mit Tanzmusik an Bord in See
- Berufsorientierung – jeder vierte Schüler wird im Bergbau gebraucht

Juli

- rekonstruierte HO-Gaststätte „Niemtscher Mühle“ wird übergeben

August

- an der neuen Kinderkombination in der Kellermannstraße wird gebaut; am 7. Oktober 1981 soll diese fertig gestellt sein

1991

Juni

- Neueröffnung der Gaststätte „Halber Hahn“ am Steindamm
- Feuerwehren wurden zu 18 Einsätzen auf brennende Mülldeponien gerufen
- 70. Geburtstag des Komponisten und Dirigenten Kurt Natusch (später Ehrenbürger)
- nach 52 Jahren Pause findet wieder der Peter- und Paul-Markt statt

Juli

- Apothekennotdienst wird eingeführt
- Außerkraftsetzung alter DDR Münzen
- Fertigstellung der neuen „Knappenstraße“
- Errichtung eines Telekom Fernmeldeturms unweit der Sporthalle „Aktivist“ – 73 Meter hoch

- Johannes Rau und Manfred Stolpe zu Besuch auf der „Santa Barbara“

August

- Sorgentelefon des Kinderschutzbundes wird in Senftenberg installiert
- Senftenberg erhält eine Schule für geistig Behinderte in der Usedomer Straße, ehemalige Kinderkombination „Clara Zetkin“
- Tunnel für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Eisenbahnbrücke Krankenhausstraße ist fast fertig gestellt
- mit Ausbau des Breitbandverteilersnetzes können nun etwa 20 Programme im Fernsehen empfangen werden

2001

Juni

- Baustart am Neumarkt
- Modernisierung des Planetariums

Juli

- Umzug des Lidl-Marktes von der Rudolf-Harbig-Straße in die Briesker Straße
- Planung der Ortsumgehung für Senftenberg

August

- Planung für den Abriss der Stadtmauer/ Wohnhäuser der Usedomer Straße 2 bis 10
- Sanierung und Umgestaltung des Theaterhofes

Bekanntmachungen der Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske/Brieske Dorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske Dorf,

es ist vollbracht. Unsere Feuerwehrleute erhalten ein neues Feuerwehrgerätehaus in Brieske.

Die Stadtverordneten haben die Variante für den Neubau am 22. Juni 2011 mehrheitlich und fraktionsübergreifend beschlossen. Der Bürgermeister versprach an diesem Tag, dass es für die Traditionsfeuerwehr auch eine Lösung geben wird. Jetzt wird an der Festlegung für den Standort gearbeitet. Hierzu liegen mehrere Varianten vor.

Es gab am 18. Juni 2011 zwei wunderschöne Veranstaltungen. Der Kinderbergmannstag begann um 15:00 Uhr in der Georg-Heinsius von Mayenburg Grundschule. Traditionell eröffnete der Chor der Bergarbeiter Brieske e. V. dieses Fest. Die Bäckerei Lösche hatte dazu einen Bergmannsstollen gebacken, der bei den Gästen gleich Anklang fand. Um 16 Uhr fand die traditionelle Premiere der Harlekids in ihrem Zirkuszelt an der Briesker Straße statt. Auch hier

hatte „Cafe Roxy“ für die Veranstaltung einige Kuchen gesponsert. Das Zelt war bis auf den letzten Platz gefüllt und die Kinder haben wieder einmal großes Können bewiesen.

Am 19. Juni 2011 wurde ins „Birkchen“ zur Bürgerwerkstatt mit den Studierenden der TU Kaiserslautern und Professor Holger Schmidt eingeladen. Von 11:00 bis 15:00 Uhr wurde über die Studie, die über die Gartenstadt Marga angefertigt wurde, rege diskutiert und an Verbesserungen gearbeitet. Am Dienstag, 20. Juni 2011 war diese Studie im Foyer des Rathauses zu sehen. Es waren viele aktive Marganer und Briesker Bürger beteiligt.

Ich möchte allen Akteuren nochmals herzlich danken. Die Arbeit beginnt jetzt und wir können erarbeitetes Wissen für die Zukunft nutzen und zur Steigerung der Attraktivität der Gartenstadt einsetzen.

Ab dem 9. Juli 2011 wird für Marga und den Ortsteil Brieske die aktuelle Internetpräsenz zur Verfügung stehen. Ich habe mir als Ortsvorsteherin fachliche Kompetenz gesucht und mit der Senftenberger Firma Freudenberg/Rother GbR erste Varianten der Marga/Brieske Seite dargestellt. Diese sind natürlich immer mit neuen Inhalten zu belegen. Da die Seite fortlaufend Aktuelles für den Leser bieten soll, bitte ich die Vereine und Bürger aus Brieske, aktiv an der Gestaltung des Inhaltes mitzuwirken.

100 Jahre Chor der Bergarbeiter Brieske e. V. und 10 Jahre Traditionsverein Braunkohle Senftenberg e. V.

Am 9. Juli 2011 beginnt um 11:00 Uhr der Bergaufzug der Chöre und Traditionsvereine in der Gartenstadt Marga.

Um 11:30 Uhr werden die Schirmherrin, Bildungsministerin Dr. Martina Münch, und Bürgermeister Andreas Friedrich die Gäste begrüßen. Im Anschluss wird der ökumenische Berggottesdienst vor der Martin-Luther Kirche abgehalten.

Ab 13:30 Uhr ist das Chorsingen auf dem Marktplatz in Brieske geplant und ab 17:00 Uhr die Unterhaltung mit „Peters Blas und Spaßmusik“. Natürlich ist für das leibliche Wohl der Gäste ab 10:00 Uhr gesorgt.

Einheimische Unternehmen, wie die Bäckerei Lösche, „Cafe Roxy“, und Frau Dobra von der Niemtscher Mühle, werden die Gäste verwöhnen. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall, bei diesem einmaligen Fest unseres Chores der Bergarbeiter und des Traditionsvereins Braunkohle Senftenberg.

In Brieske wird oft gefeiert. Aber im Juni gab es in diesem Jahr viele Jubiläen. Ich möchte unserer 100-jährigen Margarethe Fischer, die am 23. Juni 2011 ihr Jubiläum im ASB gefeiert hat, recht herzlich gratulieren und ihr in ihrem neuen zu Hause alles Gute wünschen.

Gleichzeitig möchte ich meine herzlichsten Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit am 24. Juni 2011 an Renate und

Erhard Bennewitz, Anita und Manfred Greschke und an Brigitte und Jürgen Winter aussprechen. Den drei goldenen Hochzeitspaaren wünsche ich Gesundheit, Wohlergehen und lange gemeinsame Jahre in unserem schönen Ort.

Vom 1. bis 30. August 2011 wird es in Brieske in der Martin-Luther Kirche eine Ausstellung zur „Gartenstadt Marga“ geben. Der Eintritt ist frei. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Ich wünsche Ihnen zu allen Veranstaltungen eine schöne Unterhaltung in sommerlicher Atmosphäre. Vielleicht sieht man sich, ich würde mich sehr freuen.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Hosena

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hosena, wenn dieses Amtsblatt erscheint, ist der Sommeranfang schon ein Stück weit her.

Dazu passt aber die lang ersehnte 10. Hawaii-party im Waldbad Hosena. Am 16. Juli 2011 geht es ab 18:00 Uhr unter der Regie des Dorfclubs Hosena e. V. los. Neben kühlen Cocktails und deftigen Speisen wird es auch einige musikalische und kulturelle Überraschungen geben. Vielleicht auch eine gute Gelegenheit, sich erstmals die sanierten Uferbereiche anzusehen?!

Unverkennbar geht es mit der Sanierung der alten Schule voran, in die im Herbst dieses Jahres die Grundschule Hosena umzieht. Aus diesem Anlass ist die Abstimmung zum neuen Schulnamen, die bereits seit 2007 im Internet unter www.hosena.de läuft, neu aktiviert worden. Bisher sind über 1000 Stimmen eingegangen.

Ziel ist es, der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg im September 2011 einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf mit Namensvorschlag vorzulegen.

Bisher sind folgende Namensvorschläge eingegangen:

- Landschule Hosena
- Lausitzer Landschule
- Lausitzer Heideschule
- Sportliche Landschule
- Südlasitzer Heideschule
- Grundschule Südheide
- Lausitzer Heidelandschule
- Aktive Landschule
- Grundschule Am Wäldchen
- Alfred-Krause-Grundschule.

Natürlich nehmen wir auch gern weitere Vorschläge auf.

Favorisiert werden vom Ortsbeirat Namensvorschläge, die eine Verbindung zum Ortsteil Hosena haben. Also keine allgemeinen Namen, die man überall verwenden kann oder bereits vergeben sind.

Viel Spaß beim Abstimmen und Vorschlagen!

Einen schönen Sommer wünscht

Ihr Ortsvorsteher
Hagen Schuster

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Stolz können unsere Organisatoren auf das 4. Sedlitzer Strandfest am 11. und 12. Juni zurückblicken. Wenn auch der Samstagabend nicht ganz die Erwartungen erfüllte, war das Fest am Pfingstsonntag ein voller Erfolg, trotz der strengen bergbaulichen Sicherheitsbestimmungen.

Die nächsten Events und Veranstaltungen werfen ihre Schatten voraus. Der Dorfclub bereitet das Dorf- und Parkfest für den 15. bis 17. Juli 2011 vor, am 13. August 2011 wird die Freiwillige Feuerwehr Sedlitz den Sedlitzer Nachtpokal austragen und das traditionelle Reit- und Springturnier (50 Jahre Reitsport Sedlitz) findet am 27. und 28. August 2011 statt. Der SV Sedlitz Blau-Weiß-90 e. V. hat den 20. Skirollerpokallauf für den 4. September 2011 geplant.

Der Senftenberger, Heinz Maintok, ist ein bekanntes Mitglied des SV Sedlitz Blau-Weiß-90 e. V. und überaus engagiert für den Fußball und die Integration von Asylbewerbern. Wir gratulieren ihm zur Auszeichnung mit dem Verdienstorden des Landes Brandenburg und wünschen ihm noch viele aktive, erfolgreiche Jahre in unserem Sportverein.

Für jedermann erkennbar ist der Fortschritt der Bauarbeiten für die Ersatzbrücke an der B169. Am 24./25. Juni 2011 wurde der alles überspannende Brückenträger aus einem Stück betonierte und im Anschluss daran, der zu 30 % gehärtete Beton verspannt. Dieses zurzeit in unserer Umgebung nicht anzutreffende Verfahren, hat kürzlich 14 Studenten mit ihrem Professor zu zwei Praxisstunden auf die Baustelle gelockt. Noch liegt der Bauablauf im Plan, so dass der Fertigstellungstermin im November glaubhaft ist.

Am 20. Mai 2011 wurde der Infopunkt am Kanal 11, weithin durch die aufgestellte orangefarbene Stehle sichtbar, eingeweiht. Eine Infotafel gibt Auskunft über dieses imposante Bauwerk. Nach Fertigstellung des Kanals werden die oberhalb der 34 Stehlen angebrachten LED-Leuchten den Kanalverlauf auch im Dunkeln sichtbar

machen. Der Terminablauf zur Fertigstellung des Tunnels ist offensichtlich nicht mehr im Lot, wodurch Verzögerungen im Ausbau der B169 die Folge wären.

Trotz der hervorzuhebenden, unglaublichen Bemühungen des Wirtschaftsförderers, Frank Neubert, ist der Fortgang der Planungen am Gewerbestandort Sedlitzer See Nord (an der B156) unbefriedigend.

Die Entscheidungen zur Landschaftsgestaltung des Lagunendorfes Sedlitz sind erfolgt. Bauwillige können sich freuen, denn in 2 Jahren ist mit der Vergabe von Grundstücken zu rechnen. Mit dem Beginn umfangreicher Erdarbeiten zur Herstellung des Lagunenprofils ist Anfang 2012 zu rechnen.

Das Großgrün – vorrangig Bäume – auf dem Sedlitzer Dorfanger ist sehr gut angewachsen, der Rastplatz ist endlich fertig gestellt und wird, u. a. von den Fahrradtouristen, sehr gut angenommen. Mit der Stadt Senftenberg wurde vereinbart, Nacharbeiten, vorrangig im Randraasbereich, im Herbst dieses Jahres vorzunehmen.

Frostschäden, die im Straßenbereich gering waren, wurden beseitigt. Die größten Schäden waren an drei Eingängen des Bürgerhauses entstanden. Zwischenzeitlich erfolgte eine Neuaufmauerung der Eingangsstufen, die Trittsicherheit ist wieder gewährleistet. Dafür möchte ich mich bei der Stadt Senftenberg bedanken.

Der Sedlitzer See wird erst in den nächsten vier Jahren seinen Endwasserstand erreichen, aber er hat schon jetzt eine faszinierende Schönheit. Das werden mir alle mehr als 40 Teilnehmer an der zweiten Expedition zu den Möweninseln, die am 19. Juni 2011 durchgeführt wurde, bestätigen. Selbst die 90-jährige Sedlitzerin, Gertrud Thieme, war von der bewegten See und vor allem von den sachkundigen Informationen des Vogelkundlers, Heiko Michaelis, hell auf begeistert. Das Einfangen und Beringen einer schwimm- aber noch nicht flugfähigen Möwe war ein besonderer Höhepunkt.

Natur pur, was man sehen und hören konnte. Und trotzdem war man am Ende etwas traurig, weil der Endwasserstand, diesen in Deutschland einmaligen Brut- und Lebensraum von 4 verschiedenen Möwenarten schlucken wird. Der Sedlitzer See wird um eine kaum geborene touristische Attraktion wieder ärmer.

Eine schöne und erholsame Sommerzeit wünscht Ihnen

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine

Ministerium der Finanzen

Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken



Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht die Stadt Senftenberg für die Stadt nachfolgend aufgeführte Bodenreformereigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 7. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 3. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntem Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:

Telefon: 0331 58181-381

Fax: 0331 58181-199

E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

Stadt Senftenberg

| zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg | Grundbuch von | GBBI-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | BBG-Az. |
|--|---------------|----------|-------------|------|-----------|------------|
| Bäde, Albert | Hosena | 750 | Hosena | 005 | 00121/000 | 660219 |
| Ballon, Karl | Peickwitz | 417 | Peickwitz | 003 | 00034/000 | 660240 |
| Brix, Gustav | Peickwitz | 419 | Peickwitz | 003 | 00036/000 | 660217 |
| Bürger, Anna | Hosena | 752 | Hosena | 005 | 00118/000 | 660251 |
| Bürger, Hermann | Hosena | 754 | Hosena | 005 | 00013/000 | 1667541777 |
| Ebschke, Karl Otto | Hosena | 758 | Hosena | 005 | 00103/000 | 660221 |
| Eibenstein, Walter | Hosena | 759 | Hosena | 005 | 00104/000 | 660222 |
| Feller, Moritz | Peickwitz | 383 | Peickwitz | 003 | 00023/000 | 660248 |
| Fiedler, Fritz Wilhelm | Peickwitz | 276 | Peickwitz | 001 | 00064/000 | 6607240 |
| Harmuth, Bernhard | Hosena | 767 | Hosena | 005 | 00031/000 | 1667671981 |
| Harmuth, Bernhard | Hosena | 767 | Hosena | 005 | 00035/000 | 1667671981 |
| Harmuth, Bernhard | Hosena | 767 | Hosena | 005 | 00060/000 | 1667671981 |
| Harmuth, Bernhard | Hosena | 767 | Hosena | 005 | 00077/000 | 1667671981 |
| Henkies, Franz | Senftenberg | 3754 | Senftenberg | 020 | 00069/000 | 6630417 |
| Hentschel, Julius | Hosena | 771 | Hosena | 005 | 00111/000 | 660228 |
| Heymann, Kurt | Peickwitz | 304 | Peickwitz | 002 | 00011/001 | 660249 |
| Heymann, Kurt | Peickwitz | 304 | Peickwitz | 007 | 00038/000 | 660249 |
| Huback, Helga | Hosena | 813 | Hosena | 005 | 00027/000 | 1668133650 |
| Jetschick, Elisabeth | Niemtsch | 20186 | Niemtsch | 003 | 00041/000 | 660224 |
| Kahle, Richard | Hosena | 778 | Hosena | 006 | 00008/000 | 660231 |
| Kaubisch, Pauline | Peickwitz | 143 | Peickwitz | 006 | 00060/000 | 660254 |
| Kerstan, Herbert Erwin | Hosena | 781 | Hosena | 005 | 00107/000 | 660216 |
| Kerstan, Wilhelm | Peickwitz | 309 | Peickwitz | 002 | 00059/000 | 660214 |
| Keul, Martin | Peickwitz | 310 | Peickwitz | 005 | 00502/000 | 660212 |
| Keul, Martin | Peickwitz | 310 | Peickwitz | 006 | 00063/000 | 660212 |
| Kieschke, Albert | Peickwitz | 392 | Peickwitz | 003 | 00049/000 | 660258 |
| Köhler, Emil | Hosena | 783 | Hosena | 005 | 00040/000 | 1667832046 |
| Kosslick, Pauline Frieda | Peickwitz | 313 | Peickwitz | 006 | 00054/000 | 660256 |
| Kurka, Paul | Senftenberg | 3768 | Senftenberg | 020 | 00071/000 | 6630403 |
| Kurze, Hermann | Hosena | 958 | Hosena | 007 | 00109/000 | 660223 |

| | | | | | | |
|----------------------------|-------------|------|-------------|-----|------------|------------|
| Lange, Anna | Senftenberg | 3773 | Senftenberg | 020 | 00029/000 | 6630406 |
| Lehmann, Frieda | Brieske | 226 | Brieske | 002 | 00122/000 | 1661943 |
| Lehmann, Paul | Hosena | 987 | Hosena | 007 | 00111/000 | 660226 |
| Leske, Walter | Hosena | 784 | Hosena | 005 | 00050/000 | 1667842047 |
| Leske, Walter | Hosena | 784 | Hosena | 005 | 00081/000 | 1667842047 |
| Lorenz, Johann | Senftenberg | 3774 | Senftenberg | 020 | 00031/000 | 6630404 |
| Meutzner, Paul | Peickwitz | 328 | Peickwitz | 006 | 00062/000 | 660215 |
| Mittig, Paul | Peickwitz | 325 | Peickwitz | 007 | 00024/000 | 660237 |
| Müller, Rudolf | Peickwitz | 329 | Peickwitz | 006 | 00052/000 | 660253 |
| Neumann, Reinhard Heinrich | Hosena | 789 | Hosena | 005 | 00014/000 | 1667891139 |
| Neumann, Richard Heinrich | Peickwitz | 397 | Peickwitz | 003 | 00032/001 | 660229 |
| Neumann, Richard Heinrich | Peickwitz | 397 | Peickwitz | 003 | 00032/002 | 660229 |
| Nitz, Arthur | Peickwitz | 330 | Peickwitz | 006 | 00053/000 | 660218 |
| Paulick, Otto | Peickwitz | 339 | Peickwitz | 001 | 00028/000 | 660252 |
| Paulick, Otto | Peickwitz | 339 | Peickwitz | 001 | 00079/001 | 660252 |
| Paulick, Otto | Peickwitz | 339 | Peickwitz | 002 | 00053/000 | 660252 |
| Paulick, Otto | Peickwitz | 339 | Peickwitz | 004 | 00013/000 | 660252 |
| Paulick, Otto | Peickwitz | 339 | Peickwitz | 004 | 00038/001 | 660252 |
| Paulick, Otto | Peickwitz | 339 | Peickwitz | 004 | 00038/002 | 660252 |
| Paulick, Otto | Peickwitz | 339 | Peickwitz | 008 | 00021/000 | 660252 |
| Pilz, Hans | Peickwitz | 341 | Peickwitz | 001 | 00001/000 | 660257 |
| Pissang, Adolf | Peickwitz | 342 | Peickwitz | 006 | 00057/000 | 660230 |
| Ratajczak, Alfred | Senftenberg | 3792 | Senftenberg | 020 | 00046/000 | 6630402 |
| Rettig, Kurt | Senftenberg | 3740 | Senftenberg | 020 | 00033/000 | 6630407 |
| Richter, Wilhelm | Peickwitz | 402 | Peickwitz | 003 | 00014/000 | 660225 |
| Rösel, Paul | Hosena | 794 | Hosena | 005 | 00096/000 | 660220 |
| Schellnock, Willy | Peickwitz | 456 | Peickwitz | 006 | 00004/000 | 660250 |
| Schenke, Otto | Peickwitz | 344 | Peickwitz | 002 | 00046/000 | 660227 |
| Schenke, Otto | Peickwitz | 344 | Peickwitz | 004 | 00031/000 | 660227 |
| Schenke, Otto | Peickwitz | 344 | Peickwitz | 007 | 00105/000 | 660227 |
| Schenke, Otto | Peickwitz | 344 | Peickwitz | 008 | 00025/000 | 660227 |
| Schiedlo, Otto | Peickwitz | 409 | Peickwitz | 003 | 00040/003 | 660259 |
| Schmidt, Martha | Großkoschen | 494 | Großkoschen | 002 | 00242/000 | 1664942738 |
| Schumann, Martha | Brieske | 236 | Brieske | 001 | 00209/000 | 660210 |
| Schumann, Martha | Brieske | 236 | Brieske | 001 | 00007/000 | 660210 |
| Schumann, Martha | Brieske | 236 | Brieske | 003 | 00152/000 | 660210 |
| Schumann, Martha | Brieske | 236 | Brieske | 003 | 00153/000 | 660210 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 002 | 00040/000 | 660247 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 004 | 00034/000 | 660247 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 007 | 00023/000 | 660247 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 007 | 00077/000 | 660247 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 008 | 00002/000 | 660247 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 008 | 00004/0001 | 660247 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 008 | 00047/001 | 660247 |
| Sebischke, Fritz | Peickwitz | 347 | Peickwitz | 008 | 00047/002 | 660247 |
| Sickert, Bernhard | Senftenberg | 3793 | Senftenberg | 020 | 00038/000 | 6630405 |
| Skoring, Erich | Großkoschen | 499 | Großkoschen | 003 | 00016/000 | 1664991940 |
| Skorupa, Stanislaus | Hosena | 799 | Hosena | 005 | 00048/000 | 1667992048 |
| Thiele, Max | Hosena | 768 | Hosena | 005 | 00113/000 | 660213 |
| Wittig, Manfred | Hosena | 809 | Hosena | 005 | 00115/000 | 660204 |
| Woelk, Albert | Senftenberg | 3806 | Senftenberg | 020 | 00024/000 | 6630408 |
| Wojcischowski, Paul | Großkoschen | 491 | Großkoschen | 002 | 00245/000 | 1664912613 |

Bekanntmachung
des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit vom 15. Juli 2011 bis zum 28. Februar 2012 führen der Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 6. August 2009), kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deich-

unterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz", Finsterwalder Straße 32 a, 03249 Sonnewalde.

Telefon: 035323 637-0, Fax: 035323 637-25,

E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.

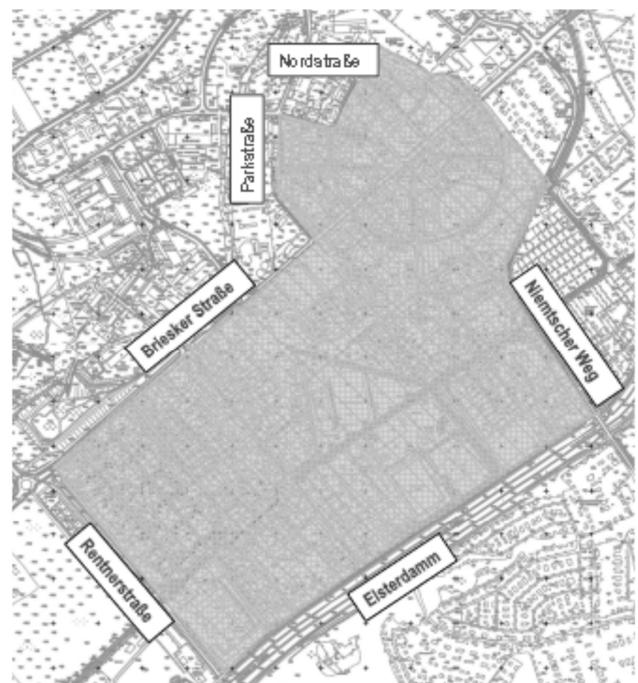
Sonnewalde, 25. Mai 2011

Brödno
 Verbandsvorsteher

Vermessungsleistungen im Bereich Brieske

Im Auftrag der LMBV mbH führt das Vermessungsbüros MILAN Geoservice GmbH ab Juli 2011 Vermessungsarbeiten an Gebäuden durch. Dies betrifft alle Anwohner, welche sich im gekennzeichneten Bereich der Karte befinden. Die bereits vermessenen Gebäude sind davon nicht betroffen. Die Vermessungen sind im Rahmen der weiteren Untersuchungen zur Gefahrenabwehr durch Grundwasserwiederanstieg erforderlich.

Wir möchten alle betroffenen Bürger bitten, dem Vermessungsbüros MILAN Geoservice GmbH den Zugang zu Ihrem Grundstück zu ermöglichen.



Bereich in Brieske, in dem Vermessungsleistungen (Kellertiefen) durchgeführt werden müssen, schätzungsweise circa 200 Gebäude.

**Bekanntgabe
über die Erstellung von Managementplänen für die
FFH-Gebiete Rohatschgebiet zwischen Guteborn und
Hohenbocka, Sorgenteich und Sorgenteich Ergänzung,
Peickwitzer Teiche, Schwarzwasserniederung und
Teichgebiet Kroppen-Frauendorf**

Für die vom Land Brandenburg an die Europäische Kommission gemeldeten sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (Natura 2000) ist die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen.

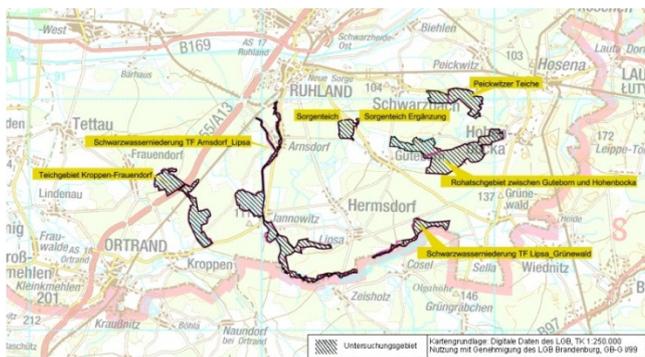
Zur Erarbeitung der Pläne für das o. g. Untersuchungsgebiet hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg das Büro LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH/GbR aus Dessau mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden dafür die entsprechenden Flächen bis voraussichtlich Juli 2012 begehen, um Arten und Lebensräume zu erfassen. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis und Unterstützung.

In den Managementplänen werden wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen berücksichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Eine begleitende Arbeitsgruppe aus Akteuren der Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbände, Wasser- und Bodenverbände und Landnutzer unterstützen die Planer und helfen örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Inhalte eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Erfassung/Bewertung von Arten & Lebensräumen
- Erhaltungs- & Entwicklungsziele
- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung
- Zeit- und Kostenplanung
- Vorschläge zum Monitoring & zur Erfolgskontrolle

Die Planungen benennen auf lokaler Ebene konkrete Maßnahmen, um Lebensräume und Arten zu erhalten. Dabei sollen alle erforderlichen Maßnahmen so geplant werden, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Verschiedene Förderprogramme der Europäischen Union und des Landes unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.



Übersichtskarte für die FFH-Gebiete Rohatschgebiet zwischen Guteborn und Hohenbocka, Sorgenteich und Sorgenteich Ergänzung, Peickwitzer Teiche, Schwarzwasserniederung und Teichgebiet Kroppen-Frauendorf

Als Ansprechpartner stehen in der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg Herr Ulrich Schröder

Tel. 0355 4763 664

E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

sowie im Büro Dr. Reichhoff GmbH/GbR Frau Kerstin Reichhoff (Tel. 0340/230 490-12, E-Mail: kerstin.reichhoff@lpr-landschaftsplanung.com) zur Verfügung.

Wechsel im Aufsichtsrat der KWG

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg Herr Andreas Fredrich ist neuer Vertreter der Stadt Senftenberg im Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) und tritt damit die Nachfolge von Frau Elke Löwe an.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der KWG sind:

Herr Falk Peschel amtierender Aufsichtsratsvorsitzender
Frau Dr. Cornelia Wobar
Herr Rolf-Peter Rössiger
Herr Christoph Schmidt
Herr Prof. Dr. Uwe Christians

**KWG investiert in Grundwasser-
Frühwarnsystem in einem besonders gefährdeten
Bereich von Senftenberg**

Auch wenn es im Augenblick nicht so aussieht, das nächste Hochwasser kommt bestimmt und wird bei der bestehenden wasserwirtschaftlichen Situation unserer Gewässer nicht ohne nachteilige Folgen bleiben. Gut beraten ist, wer jetzt schon vorsorgt. Deshalb setzt die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) mit einer eigenen Messstelle in der Nähe des Senftenberger Sees auf ein internes Grundwasserfrühwarnsystem. Die KWG kann ihre Mieter rechtzeitig vor Wasser im Keller warnen und handelt beim Schutz ihrer Gebäude im eigenen Interesse.

Mehr Informationen bedeuten mehr Sicherheit und notwendige Erkenntnisse bezüglich der örtlichen Grundwasserstandentwicklung durch die Pegelstände des Senftenberger Sees und der Schwarzen Elster. Das bei dem Thema alle in einem Boot sitzen, ist allen Akteuren klar. Aus dem Grund ist eine Zusammenarbeit z. B. mit der Stadt Senftenberg oder dem Aktionsbündnis Grundwasser notwendig.

Die KWG hat sich mit dem Aktionsbündnis Grundwasser um Walter Karge und Reinhard Heepe auf einen Datenaustausch mit anderen Messpunkten in Senftenberg verständigt und unterstützt damit die Bürgerbeteiligung.

KWG investiert im Niemtscher Weg 12 bis 20 in Senftenberg

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) saniert von Juni bis voraussichtlich November 2011 das fünfgeschossige Mehrfamilienhaus im Niemtscher Weg 12 bis 20 in Senftenberg.

Die Betreuung der Mieter während der Baumaßnahme übernimmt die Kundenbetreuerin Heike Slotta. Durch Wohnungsbegehungen und Bauberatungen sowie die Organisation eines weitestgehend reibungslosen Ablaufes während der Modernisierung sollen die Beeinträchtigungen für die Mieter so gering wie möglich gehalten werden.

Mit der geplanten Instandhaltung verbessert sich der Wohnkomfort für die Mieter. Die neuen Fenster und die Dämmung von Kellerdecke und Dachdrehpel entsprechen der Energiesparverordnung 2009. Der Wechsel von Wohnungs- und Hauseingangstüren sowie die Neuinstallation einer Wechselsprechanlage dienen der Sicherheit im Haus. Die Elektroanlage sowie die Verkabelung für die Telefon- und Antennenanlage werden neu installiert.

Nach Abschluss der Arbeiten in den Wohnungen werden die Treppenhäuser renoviert, im Außenbereich eine Feuerwehrezufahrt hergestellt und die Hauseingangsbereiche in Stand gesetzt.

Katholische Gottesdienste

Die katholischen Gottesdienste finden vom 9. Juli bis zum 4. September 2011, samstags ab 18:00 Uhr sowie sonntags ab 09:15 Uhr in der katholischen Kirche in Senftenberg, Calauer Straße 1, statt.

10. Hawaii Party im Waldbad Hosena

Heiße Beats zu coolen Getränken

Der Dorfclub Germania Hosena e. V. veranstaltet die

**10. Hawaii Party
am 16. Juli 2011, ab 18:00 Uhr,
im Waldbad Hosena.**

Alle Feierlustigen sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Die Trend Diskothek aus Senftenberg, eine Andrea Berg Double-Show und eine Wolfgang Petry Double-Show sorgen für heiße Beats am kühlen Nass. Zwei Cocktailbars versorgen die Feierlustigen mit Getränken.

Hat das Hawaii-Fieber Sie schon gepackt? Dann auf zur 10. Hawaii Party in das Waldbad Hosena, Turnplatzweg, 01996 Senftenberg.

Der Dorfclub Germania Hosena e. V. freut sich auf Ihr Kommen!

GEWALT

-Hilfe für Frauen und ihre Kinder-

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in den Monaten August und September 2011 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen, an folgenden Terminen an:

5. Juli 2011, 12. Juli 2011, 2. August 2011, 9. August 2011, 16. August 2011, 13. September 2011, 20. September 2011, 27. September 2011,

in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr, in der Erziehungsberatung des Fröbel e. V., Stralsunderstraße 12.

Ansprechpartner: Frau Kregel
(Dipl.-Sozialpädagogin)

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 15. Oktober 2011.

Redaktionsschluss ist der 21. September 2011.

Herausgeber:
Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich, Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:
DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646
E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

Presse-Werbeservice: Telefon 0355 479204-0